



Stadt Bern

## Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten

**Gemeindeabstimmung  
vom 9. Februar 2025**

---

Weiterentwicklung der  
Schulinformatik: Investitionskredit

---

Ersatzneubau Hallenbad und Kunsteisbahn  
Weyermannshaus: Baukredit

---

Stellvertretungsregelung im Stadtrat und  
weitere Änderungen: Teilrevision der Gemeindeordnung  
und des Reglements über die politischen Rechte

---

Regionales öffentliches  
Veloverleihsystem 2026–2033:  
Verpflichtungskredit

---

Basisstufe Schlossmatt: Baukredit

---

**09. 02. 2025**



Weiterentwicklung der  
Schulinformatik: Investitionskredit

3



Ersatzneubau Hallenbad und Kunsteisbahn  
Weyermannshaus: Baukredit

15



Stellvertretungsregelung im  
Stadtrat und weitere Änderungen:  
Teilrevision der Gemeindeordnung  
und des Reglements über die  
politischen Rechte

29



Regionales öffentliches  
Veloverleihsystem 2026–2033:  
Verpflichtungskredit

45



Basisstufe Schlossmatt: Baukredit

59



## Weiterentwicklung der Schulinformatik: Investitionskredit

|                                              |    |
|----------------------------------------------|----|
| Das Wichtigste in Kürze                      | 5  |
| Die Ausgangslage                             | 6  |
| Die Weiterentwicklung<br>der Schulinformatik | 8  |
| Kosten und Finanzierung                      | 10 |
| Das sagt der Stadtrat                        | 12 |
| Antrag und Abstimmungsfrage                  | 13 |



# Das Wichtigste in Kürze

**Die aktuelle Schulinformatik-Plattform der Stadt Bern muss aktualisiert und ausgebaut werden. Gleichzeitig müssen die Geräte der Schulkinder und Lehrpersonen ersetzt werden. Für die geplanten Massnahmen wird den Stimmberechtigten ein Investitionskredit in der Höhe von rund 21,8 Millionen Franken beantragt.**

An den städtischen Volksschulen wird seit 2009 die Schulinformatik-Plattform «base4kids» eingesetzt. Ab 2018 wurde die Plattform an neue pädagogische und technologische Entwicklungen angepasst. Dafür und für die Anschaffung von Tablets für die Schulkinder und Lehrpersonen genehmigten die Stimmberechtigten im November 2018 zwei Kredite. Unterdessen haben die Geräte das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Die Stadt Bern hat deshalb ein Projekt zur Weiterentwicklung der Schulinformatik erarbeitet. Daraus resultierte das Programm «Weiterentwicklung Schulinformatik-Plattform (WESP)».

## Mehr Geräte für Schulkinder

Das Programm WESP sieht ab dem Schuljahr 2025/26 den Ersatz sämtlicher Tablets vor, die derzeit von den Schulkindern und den Lehrpersonen genutzt werden. Künftig sollen für die Schulkinder insgesamt mehr Geräte zur Verfügung stehen. Es wird geprüft, ab der 7. Klasse in Zukunft Notebooks anstelle von Tablets einzusetzen, weil Notebooks besser auf den Unterricht auf dieser Schulstufe ausgerichtet sind.

## Ausstattung aller Lehrpersonen

Künftig erhalten alle Lehrpersonen – unabhängig von ihrem Pensum – ein Gerät der Stadt Bern.

Sie können dabei aus einem vorgegebenen Gerätepool wählen. Dadurch werden die Wartung und der Support vereinfacht. Die Abdeckung von rund 200 Geräten in den Filialen der Tagesbetreuung für Schulkinder soll beibehalten werden. Allerdings werden auch hier sämtliche Geräte ersetzt.

## Weitere geplante Massnahmen

Für alle neuen Geräte müssen auch die entsprechenden Software-Lizenzen erworben werden. Weiter muss die Mehrheit der Geräte in den Unterrichtsräumen altersbedingt ersetzt werden, unter anderem digitale Wandtafeln und Beamer. Nebst der Hard- und Software muss schliesslich auch die bestehende Schulinformatik-Plattform aktualisiert und ausgebaut werden, weiterhin vor allem in Bezug auf Benutzungsfreundlichkeit, Funktionalität und Datenschutz.

## Investitionen von 21,8 Millionen Franken

Für die genannten Massnahmen sowie Kommunikations-, Schulungs- und Befähigungsmassnahmen im Rahmen des Programms WESP ist mit Investitionskosten in der Höhe von rund 21,8 Millionen Franken zu rechnen. Den Stimmberechtigten wird mit dieser Vorlage ein entsprechender Investitionskredit beantragt.



## Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

# Die Ausgangslage

**Die aktuelle Schulinformatik-Plattform sowie die genutzten Geräte stehen seit rund sechs Jahren im Einsatz. Die Hardware und Teile der Software haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Um ein zeitgemässes Lernumfeld zu gewährleisten, müssen sie weiterentwickelt respektive ersetzt werden.**

Eine wichtige Aufgabe der Volksschulen ist die Vermittlung von digitalen Kompetenzen. Kinder und Jugendliche sollen befähigt werden, digitale Medien und Informatiktechnologien kompetent und verantwortungsvoll zu nutzen. Während der Kanton für die pädagogischen Inhalte des Bildungsauftrags zuständig ist, sind die Gemeinden verantwortlich für die Ausstattung der Schulen mit der nötigen Infrastruktur und deren Finanzierung.

## Schulinformatik seit 2009 im Einsatz

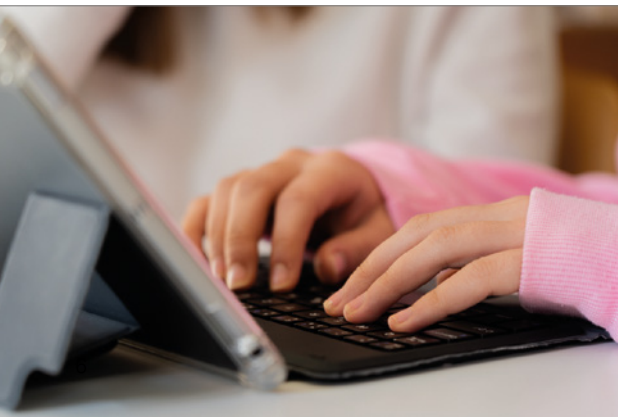
In den Volksschulen der Stadt Bern kommt seit 2009 die Schulinformatik-Plattform «base4kids» zum Einsatz. Eine erste Anpassung an neue pädagogische und technologische Entwicklungen erfolgte ab 2018. Für die neue Schulinformatik-Plattform namens «base4kids2» sowie die Anschaffung von über 7000 Tablets genehmigten die Stimmberechtigten im November 2018 zwei Kredite. Nach anfänglichen technischen Schwierigkeiten und einer grundlegenden Neustrukturierung im Jahr 2020 funktioniert die Plattform heute zuverlässig und wird von den Nutzenden gut akzeptiert.

## Funktionierende Basisinfrastruktur

An jeder Volksschule der Stadt Bern steht ein flächendeckendes, leistungsfähiges WLAN zur Verfügung. Damit verfügt jeder Unterrichtsraum über mindestens einen Internetzugang. Weiter stehen an jeder Schule Multifunktionsdrucker zur Verfügung. Mit dieser Basisinfrastruktur wird sichergestellt, dass digitales Lernen und digitale Zusammenarbeit jederzeit möglich sind. Zum Schutz der Schulkinder wird ein zentraler Webfilter verwendet. Dadurch kann der Jugendschutz für jedes Alter sichergestellt werden. Besonders schützenswerte Daten werden zusatzverschlüsselt und sicher nach den städtischen Cloudregeln gespeichert.

## Ende der Lebensdauer erreicht

Mittlerweile haben jedoch die Geräte der Schulkinder und Lehrpersonen das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Gleichzeitig muss die Schulinformatik-Plattform «base4kids2» aufgrund des rasanten digitalen Wandels aktualisiert werden. Aus diesen Gründen hat der Stadtrat im Januar



Kinder und Jugendliche sollen sich in der Volksschule digitale Kompetenzen aneignen können. Die verwendeten Tablets stehen seit rund sechs Jahren im Einsatz und müssen ersetzt werden.

2023 einen Projektierungskredit in der Höhe von rund 2,5 Millionen Franken für die Erneuerung der Schulinformatik genehmigt. Dieser Kredit ermöglichte die Ausarbeitung und Initiierung der verschiedenen Projekte für die Weiterentwicklung der Schulinformatik. Als Resultat liegt nun das Programm «Weiterentwicklung Schulinformatik-Plattform (WESP)» vor.

# Die Weiterentwicklung der Schulinformatik

**Sämtliche Geräte der Schulkinder und der Lehrpersonen werden ersetzt. Auch ein Grossteil der Peripheriegeräte wie digitale Wandtafeln oder Beamer müssen altersbedingt ausgewechselt werden. Nebst der Hardware wird die bestehende Schulinformatik-Plattform verbessert und ausgebaut.**

Das Programm «Weiterentwicklung Schulinformatik-Plattform (WESP)» umfasst im Wesentlichen folgende Massnahmen:

- Ersatz aller Geräte der Schulkinder und Lehrpersonen
- Ersatz beziehungsweise Beschaffung zusätzlicher Peripheriegeräte
- Verbesserung und Ausbau der bestehenden Schulinformatik-Plattform
- Schulung/Befähigung aller Nutzenden

## Mehr Tablets und teilweise Notebooks

Zentraler Bestandteil des Programms WESP ist der Ersatz aller Tablets, die im Einsatz stehen. Pro vier Schulkinder im Zyklus 1 (Kindergarten bis 2. Klasse) soll dabei weiterhin ein Tablet zur Verfügung stehen. Im Zyklus 2a (3. und 4. Klasse) sollen künftig genügend Geräte vorhanden sein, um bei Bedarf jedes Kind mit einem Tablet ausrüsten zu können, so wie es beim Zyklus 2b (5. und 6. Klasse) weiterhin der Fall sein wird. Für den Zyklus 3 (Sekundarstufe I respektive 7. bis 9. Klasse) wird geprüft, ob die Schulkinder neu mit Notebooks statt mit Tablets ausgerüstet werden sollen, weil sich Notebooks besser eignen für den Unterricht auf dieser Schulstufe.

## Lehrpersonen können Gerät wählen

Lehrpersonen mit mindestens einem 40-Prozent-Pensum erhalten heute ein Gerät der Stadt Bern. Alternativ können sie ihr privates Gerät verwenden (Bring Your Own Device, BYOD) und erhalten dafür höchstens alle zwei Jahre einen Beitrag von 400 Franken an die Beschaffungskosten. Neu sollen alle Lehrpersonen mit einem stadteigenen Gerät ausgerüstet werden, wobei aus einem vorgegebenen Gerätepool gewählt werden kann (Choose Your Own Device, CYOD). Dies ermöglicht eine bessere Wartung und einen einfacheren Support durch die städtischen Informatikdienste. Gleichzeitig wird es weiterhin möglich sein, private Geräte zu verwenden.

## Geräte in der Tagesbetreuung

In den Filialen der Tagesbetreuung für Schulkinder stehen heute rund 200 Geräte zur Verfügung. Dies entspricht etwa einer Abdeckung von einem Gerät pro vier Mitarbeitenden. Die Abdeckung soll beibehalten werden, allerdings werden alle Geräte ersetzt. Für sämtliche Geräte aller Nutzenden müssen schliesslich neue Software-Lizenzen erworben werden, insbesondere für die Office-Programme von Microsoft.

## Verhältnis zwischen der Anzahl Geräte und der Anzahl Schulkinder

| Zyklus                                            | aktuell       | künftig                     |
|---------------------------------------------------|---------------|-----------------------------|
| Zyklus 1 (Kindergarten bis 2. Klasse)             | 1:4 (Tablets) | 1:4 (Tablets)               |
| Zyklus 2a (3. und 4. Klasse)                      | 1:2 (Tablets) | 1:1 (Tablets)               |
| Zyklus 2b (5. und 6. Klasse)                      | 1:1 (Tablets) | 1:1 (Tablets)               |
| Zyklus 3 (Sekundarstufe I resp. 7. bis 9. Klasse) | 1:1 (Tablets) | 1:1 (Notebooks; in Prüfung) |

## **Neue Peripheriegeräte**

Damit die Unterrichtsräume der Schulhäuser auf einem aktuellen technischen Stand sind, braucht es Investitionen in sogenannte Peripheriegeräte. In den nächsten fünf Jahren müssen die Hälfte der Beamer und der digitalen Wandtafeln ersetzt werden. Zudem sollen Beamer am Ende ihrer Lebensdauer mehrheitlich durch digitale Wandtafeln ersetzt werden. Insgesamt werden künftig 550 digitale Wandtafeln und 80 Beamer benötigt. Von den bestehenden über 1200 Verbindungsgeräten (Monitore) müssen alle altersbedingt ersetzt werden.

## **Verbesserung der Schulinformatik-Plattform**

Das Programm WESP bedeutet eine Weiterentwicklung der bestehenden Schulinformatik-Plattform «base4kids2». Geplant ist, diese nicht abzulösen, sondern sie zu verbessern und auszubauen. Einerseits wird die Plattform technisch aktualisiert. Andererseits sollen die Anforderungen an die künftige Schulinformatik-Plattform aus Sicht der Nutzenden definiert werden. Dabei stehen weiterhin die Themen Benutzungs-freundlichkeit, Funktionalität und Datenschutz im Fokus.

## **Schulungen und weitere Massnahmen**

Weiter sollen anhand umfangreicher Kommunikations-, Schulungs- und Befähigungsmassnahmen die Kompetenzen der Nutzenden verbessert werden. Ziele sind die Förderung der Anwendungskenntnisse und das Animieren zur aktiven Nutzung der technischen Möglichkeiten.

### **Terminplan**

Sofern die Stimmberechtigten die Vorlage annehmen, kann im Frühsommer 2025 die öffentliche Ausschreibung für die Hardware durchgeführt werden. Ziel ist es, die Geräte ab dem Schuljahr 2025/26 rollend zu erneuern. Das Programm WESP hat voraussichtlich eine Gesamtlaufzeit bis Ende 2026. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen alle Projekte und Prozesse in den ordentlichen Betrieb überführt sein.

# Kosten und Finanzierung

**Für die Weiterentwicklung der Schulinformatik ist mit Investitionskosten von rund 21,8 Millionen Franken zu rechnen. Ein Grossteil des Betrags entfällt auf die Beschaffung der neuen Geräte. Infolge der steigenden Anzahl Schulkinder und der ausgebauten Plattform erhöhen sich ab dem Jahr 2025 die Betriebskosten.**

Für das Programm «Weiterentwicklung Schulinformatik-Plattform (WESP)» ist mit Investitionskosten in der Höhe von rund 21,8 Millionen Franken zu rechnen (siehe Tabelle gegenüber). Davon entfallen 14,7 Millionen Franken auf die Beschaffung der neuen Hardware inklusive der nötigen Software. Hinzu kommen Kosten für Schulungs- und Beteiligungsmassnahmen, für externe und interne Dienstleistungen sowie eine Reserve von rund zehn Prozent. Für die Gesamtkosten in der Höhe von rund 21,8 Millionen Franken wird den Stimmberechtigten mit dieser Vorlage ein Investitionskredit in entsprechender Höhe beantragt. Der Kredit wird dabei als Kostendach verstanden. Der Projektionskredit aus dem Jahr 2023 in der Höhe von rund 2,5 Millionen Franken ist im Investitionskredit enthalten.

## **Höhere Betriebskosten**

Seit Sommer 2023 sind die städtischen Informatikdienste für den Betrieb der Schulinformatik-Plattform zuständig. Die Betriebskosten werden dem Schulamt der Stadt Bern intern verrechnet. Aktuell betragen die Betriebskosten 2,5 Millionen Franken pro Jahr. Unter Berücksichtigung des Anstiegs der Anzahl Schulkinder und der Weiterentwicklung der Schulinformatik-Plattform steigen die Betriebskosten voraussichtlich auf rund 3,1 Millionen Franken im Jahr 2025 und auf rund 3,5 Millionen Franken ab dem Jahr 2026.

| <b>Investitionskosten</b>                                                                                     | <b>Fr.</b>           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>Projektierungskredit</b>                                                                                   | <b>2 460 000.00</b>  |
| <b>Hardware, Software und Lizenzen</b>                                                                        | <b>14 700 000.00</b> |
| Hardware für Lehrpersonen inkl. Software und Lizenzen                                                         | 4 350 000.00         |
| Hardware für Schulkinder inkl. Software und Lizenzen                                                          | 8 000 000.00         |
| Hardware und Software für digitale Komponenten in den Schulzimmern                                            | 2 350 000.00         |
| <b>Beteiligung und Befähigung</b>                                                                             | <b>1 200 000.00</b>  |
| Schulungsangebote, Befähigung Mitarbeitende, Begleitung digitale Transformation und Prävention in den Schulen | 900 000.00           |
| Zusammenarbeit Schulen, Einbezug Betroffene sowie Expertinnen und Experten                                    | 150 000.00           |
| Videos, Podcast, Infobroschüren, Flyer                                                                        | 100 000.00           |
| Anpassung Webauftritt «Digitale Schule Stadt Bern»                                                            | 50 000.00            |
| <b>Externe Dienstleistungen</b>                                                                               | <b>1 000 000.00</b>  |
| Programmleitung und Projektmanagement Office                                                                  | 300 000.00           |
| Programmkommunikation                                                                                         | 100 000.00           |
| Projektleitungen                                                                                              | 200 000.00           |
| Entreprise Architecture und Security                                                                          | 50 000.00            |
| Technische Netzwerkfachleute, Domänen, Mailadressen                                                           | 150 000.00           |
| Neues Master Data Management                                                                                  | 150 000.00           |
| Qualitäts- und Risikomanagement                                                                               | 50 000.00            |
| <b>Interne Dienstleistungen</b>                                                                               | <b>400 000.00</b>    |
| Projektleitung und Projektmitarbeitende intern                                                                | 400 000.00           |
| <b>Reserve (rund 10 Prozent)</b>                                                                              | <b>2 000 000.00</b>  |
| <b>Total beantragter Investitionskredit (Kostendach)</b>                                                      | <b>21 760 000.00</b> |

# Das sagt der Stadtrat

## Argumente aus der Stadtratsdebatte

### Für die Vorlage

- + Die Schulinformatik-Plattform sowie die Soft- und Hardware haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Eine Weiterentwicklung ist daher nötig.
- + Eine zeitgemässe Ausstattung der Volksschulen ist wichtig. Damit der Unterricht zeitgemäss und lehrplankonform erfolgen kann, braucht es eine funktionsfähige Soft- und Hardware.
- + Das Homeschooling während der Coronapandemie hat gezeigt, wie wichtig eine funktionierende Schulinformatik ist.

### Gegen die Vorlage

- Die Kosten für die Weiterentwicklung der Schulinformatik-Plattform von 21,8 Millionen Franken sind sehr hoch.
- Die Schulen setzen auf die Standardlösungen von Apple und Microsoft. Dies führt zu einer Einschränkung der finanziellen und strategischen Handlungsmöglichkeiten der Stadt Bern.
- Die Schulen müssen sich differenzierter mit dem Umgang von Kindern mit digitalen Medien auseinandersetzen. Kinder sollen nicht schon ab der dritten Klasse mit iPads arbeiten müssen.



### Abstimmungsergebnis im Stadtrat

|              |    |             |
|--------------|----|-------------|
| Ja           | 67 | <div></div> |
| Nein         | 3  | <div></div> |
| Enthaltungen | 0  |             |

Das vollständige Protokoll der Stadtratssitzung vom 17. Oktober 2024 ist einsehbar unter [www.bern.ch/stadtrat/sitzungen](http://www.bern.ch/stadtrat/sitzungen).

# Antrag und Abstimmungsfrage

## Antrag des Stadtrats vom 17. Oktober 2024

1. Für die Weiterentwicklung der Schul-informatik WESP wird ein Kredit von Fr. 21 760 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto IN320-001002, bewilligt (PSP-Element GS-IK-000006). Der vom Stadtrat am 12. Januar 2023 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 2 460 000.00 ist darin enthalten.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Die Stadtratspräsidentin:  
Valentina Achermann

Die Ratssekretärin:  
Nadja Bischoff

## Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Vorlage «Weiterentwicklung der Schulinformatik: Investitionskredit» annehmen?

Haben Sie Fragen zur Vorlage?  
Auskunft erteilt das

Generalsekretariat der  
Direktion für Bildung,  
Soziales und Sport  
Predigergasse 5  
3011 Bern

Telefon: 031 321 72 85  
E-Mail: [bss@bern.ch](mailto:bss@bern.ch)

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Inhalt der vorliegenden Abstimmungsbotschaft kann innert 10 Tagen ab der Zustellung Beschwerde erhoben werden. Gegen die Abstimmung kann innert 30 Tagen nach der Abstimmung Beschwerde eingereicht werden. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden. Beschwerden sind zu richten an: Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen.





## Ersatzneubau Hallenbad und Kunst- eisbahn Weyermannshaus: Baukredit

|                             |    |
|-----------------------------|----|
| Die Fachbegriffe            | 16 |
| Das Wichtigste in Kürze     | 17 |
| Die Ausgangslage            | 18 |
| Das Projekt                 | 20 |
| Kosten und Finanzierung     | 24 |
| Das sagt der Stadtrat       | 26 |
| Antrag und Abstimmungsfrage | 27 |

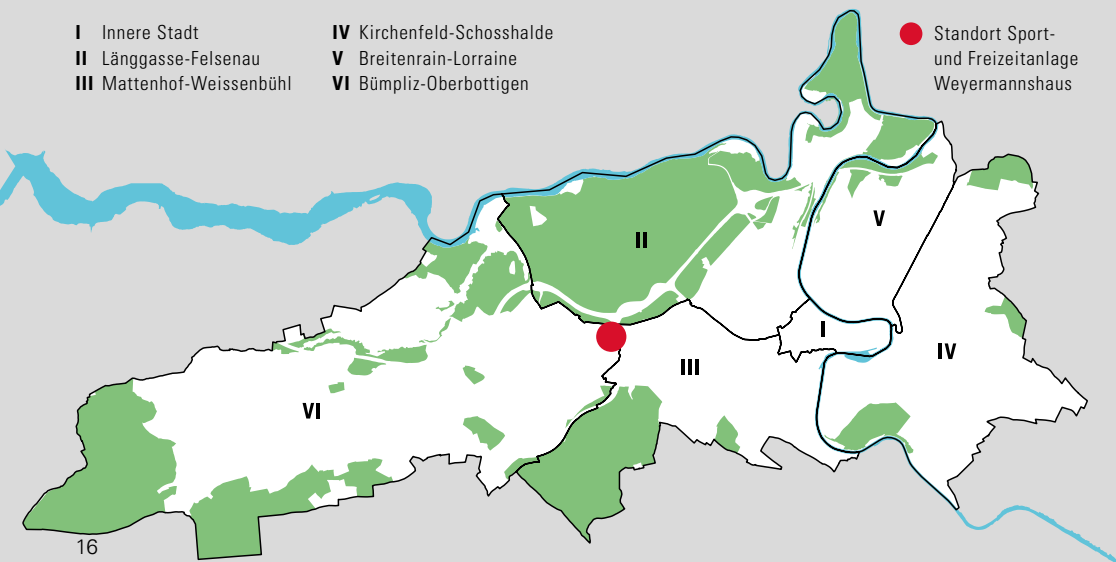
# Die Fachbegriffe

## Minergie

Minergie ist eine geschützte Marke für nachhaltiges Bauen. Damit werden Neu- oder Umbauten in Bezug auf Energieeffizienz zertifiziert. Der Standard Minergie-P bezeichnet und qualifiziert Bauten mit einem noch tieferen Energieverbrauch als Minergie. An Minergie-Eco-Bauten oder Minergie-P-Eco-Bauten werden zusätzliche Anforderungen punkto Ökologie und Gesundheit gestellt. So wird beispielsweise Wert gelegt auf eine umweltfreundliche Herstellung der Baustoffe und auf möglichst schadstofffreie Materialien.

## Baukostenplan

Im Baukostenplan werden für die Erstellung von Kostenvoranschlägen und für die Bauabrechnung alle Kosten eines Bauprojekts erfasst. Der Baukostenplan ist in neun Hauptgruppen unterteilt und deckt alle am Bau vorkommenden Arbeitsbereiche ab.



# Das Wichtigste in Kürze

**Das Hallenbad und die Kunsteisbahn der Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus sollen rückgebaut und ersetzt werden. Geplant ist ein Neubau mit Hallenbad, Eishalle und Garderoben. Neben dem Neubau wird ein neues Ausseneisfeld erstellt. Mit dieser Vorlage befinden die Stimmberechtigten über einen entsprechenden Baukredit in der Höhe von 107,2 Millionen Franken.**

Die Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus im Stadtteil Bümpliz-Oberbottigen besteht aus einem Freibad, einem Hallenbad und einer offenen Kunsteisbahn. Nachdem das Freibad in den Jahren 2020 bis 2022 saniert wurde, sollen nun das Hallenbad und die Eisbahn rückgebaut und neu erstellt werden. Dabei soll eines der Eisfelder gedeckt und in eine Halle verlegt werden.

## Baulich in schlechtem Zustand

Das Gebäude, in dem sich heute das Hallenbad, Garderoben sowie ein Restaurant befinden, stammt aus dem Jahr 1971. Es ist wenig energieeffizient und in einem schlechten baulichen Zustand. Die Technikanlagen für die Eisbahn und zur Aufbereitung des Badewassers sind veraltet. Zudem sind die Kühlleitungen des Eisfelds für den freien Eislauf stark korrodiert, was bereits zu Ausfällen führte.

## Hallenbad, Eishalle und Ausseneisfeld

Um ein überzeugendes Projekt zu finden, führte die Stadt Bern einen Architekturwettbewerb durch. Das vorliegende Bauprojekt sieht einen kompakten Neubau aus Holz und Stahlbeton vor. Darin werden das Hallenbad und die Eishalle untergebracht. Das Hallenbad umfasst ein 25-Meter-Becken, ein Lehrschwimmbecken und einen Planschbereich mit Wasserspielen. Die Eishalle ist im Untergeschoss angesiedelt. Das neue Ausseneisfeld wird sich auf dem gleichen Niveau – in eine Mulde gelegt – auf der Ostseite des Neubaus befinden.

## Nutzung der Abwärme

Der Neubau wird nach dem Standard Minergie-P-Eco gebaut. Eine entsprechende Zertifizierung wird angestrebt. Die Abwärme, die bei der Kälteproduktion entsteht, wird zum Heizen des Hallenbads und zur Erzeugung von Warmwasser genutzt. Für die Versorgung mit Strom werden auf dem Dach Photovoltaikanlagen erstellt.

## Mehr Liegefläche und neues Restaurant

Da der Neubau eine verhältnismässig kleine Grundfläche aufweist und ganz am Rand des Areals platziert wird, kann für das Freibad Liegefläche freigespielt werden. Die Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus befindet sich inmitten eines Entwicklungsgebiets. Es wird deshalb erwartet, dass das «Weyerli» künftig stärker genutzt wird. Im Weiteren wird im Freibad der Pavillon nördlich des Beckens saniert und mit einer Küche ausgestattet. Es wird dort in Zukunft wieder ein Restaurant mit Aussensitzplätzen geführt.

## Abstimmung über Baukredit

Mit dieser Vorlage befinden die Stimmberechtigten der Stadt Bern über einen Baukredit in der Höhe von 107,2 Millionen Franken für den Ersatzneubau. Wird die Vorlage angenommen, beginnen die Arbeiten voraussichtlich im zweiten Quartal 2027 und dauern gut drei Jahre. Während der Bauzeit dient die Kunsteisbahn Ka-We-De dem Eishockey- und Eiskunstlaufsport als Ersatzstandort. Das Freibad bleibt während der Bauarbeiten geöffnet.



## Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

# Die Ausgangslage

**Die Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus ist bei der Bevölkerung sehr beliebt. In den Jahren 2020 bis 2022 wurden grosse Teile des Freibads saniert. Nun sollen das Hallenbad und die Kunsteisbahn rückgebaut und neu erstellt werden.**

Die Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus liegt im Stadtteil Bümpliz-Oberbottigen und besteht aus einem Freibad, einem Hallenbad und einer offenen Kunsteisbahn. Das Freibad wurde im Jahr 1957 erstellt. Im Jahr 1971 kamen das Hallenbad und die Kunsteisbahn hinzu. Bei der Bevölkerung ist das «Weyerli» sehr beliebt. Das Freibad verfügt über eines der grössten Becken Europas. Ausserhalb der Badesaison wird das Freibadareal als Parkanlage genutzt. Die Kunsteisbahn ist unterteilt in Felder für Eishockey und für den freien Eislauf.

## «Weyerli» inmitten von Entwicklungsgebiet

Das «Weyerli» befindet sich inmitten des Entwicklungsschwerpunkts Ausserholligen. In den kommenden Jahren sollen dort zahlreiche neue Wohnungen sowie Büro- und Geschäftsräume gebaut werden. Zudem plant der Kanton Bern, östlich der Anlage einen grossen Campus für die Berner Fachhochschule zu erstellen. Durch die Bautätigkeit wird die Bedeutung des «Weyerlis» als Ort für Freizeit, Sport und Erholung weiter zunehmen.

## Bereits erfolgte Sanierungen

An der Sport- und Freizeitanlage wurden bereits verschiedene Sanierungsmassnahmen vorge-

nommen. Im Jahr 2011 – nach vierzig Betriebsjahren – wurden der Garderoben- und Eingangstrakt des Hallenbads umgebaut und erneuert. Im Jahr 2017 musste das Eishockeyfeld saniert werden, weil wegen korrodierter Kühlleitungen ein Totalausfall drohte. Anschliessend wurden von 2020 bis 2022 grosse Teile des Freibads und das Aussenbecken saniert. In einer letzten Etappe sollen nun das Hallenbad und die Kunsteisbahn rückgebaut und neu erstellt werden. Dabei ist vorgesehen, eines der Eisfelder in eine gedeckte Eishalle zu verlegen.

## Hauptgebäude in schlechtem Zustand

Das Gebäude aus den 1970er-Jahren, in dem sich heute das Hallenbad, Garderoben und ein Restaurant befinden, ist in einem schlechten baulichen Zustand. Es ist wenig energieeffizient und die Fassade sowie die Fenster genügen den heutigen energetischen Anforderungen nicht mehr. Zudem erschweren die zwei voneinander getrennten Eingänge für das Hallenbad und die Kunsteisbahn den Betrieb. Die Haus- und die Eisbahntechnik sind veraltet, die Badewasseraufbereitung entspricht nicht mehr den aktuellen Normen. Auch sind die Kühlleitungen des Eisfelds für den freien Eislauf stark korrodiert, was bereits zu Betriebsausfällen führte. In der



Das Hauptgebäude stammt aus dem Jahr 1971. Es befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand und ist wenig energieeffizient. Die getrennten Eingänge für die Eisbahn und das Hallenbad erschweren den Betrieb.

Freibadanlage noch nicht saniert sind der Pavillon, der sich nördlich des Beckens befindet, sowie der Kinderspielplatz.

### Architekturwettbewerb durchgeführt

Für die Erneuerung des Hallenbads und der Kunsteisbahn Weyermannshaus hat die Stadt Bern im Jahr 2019 einen Architekturwettbewerb durchgeführt. Als Siegerprojekt ging das Projekt «Central Park» der Berrel Kräutler Archi-

tekten AG aus Zürich hervor. Es wurde von der Jury einstimmig gewählt und anschliessend zum vorliegenden Bauprojekt weiterentwickelt.

### Übersichtsplan

— Perimeter Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus

- 1 Hallenbad
- 2 Garderoben und Restaurant
- 3 Kunsteisbahn
- 4 Pavillon



# Das Projekt

**Das Hallenbad und die Kunsteisbahn der Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus werden rückgebaut. An leicht versetztem Ort wird ein kompakter Neubau mit Hallenbad und gedeckter Eishalle realisiert. Östlich des Neubaus ist die Erstellung eines Ausseneisfeldes geplant.**

Das Projekt «Ersatzneubau Hallenbad und Kunsteisbahn Weyermannshaus» umfasst folgende Massnahmen:

- Rückbau des bestehenden Gebäudes mit Hallenbad, Garderoben und Restaurant sowie der bestehenden Ausseneisfelder
- Erstellung eines Neubaus mit Hallenbad, Eishalle und Garderoben
- Erstellung eines Ausseneisfeldes
- Bereitstellung von zusätzlicher Liegefläche im Freibad
- Sanierung des Pavillons im Freibad
- Erstellung eines neuen Spielplatzes
- Aufwertung des Aussenraums

## Hallenbad oben, Eishalle unten

Der Neubau mit Hallenbad, Eishalle und Garderoben ist ein kompakter Bau aus Holz und Stahlbeton. Im Erdgeschoss befindet sich ein grosszügiger Eingangsbereich mit Kasse, Kiosk und Schlittschuhverleih. Dank Innenfenstern besteht ein Sichtbezug zur Eishalle, welche im Untergeschoss angesiedelt ist. Das Hallenbad befindet sich im Obergeschoss. Durch die Stapelung der Nutzungen weist das Gebäude eine verhältnismässig geringe Grundrissfläche auf. Der Haupteingang ist auf der Seite des Freibads

platziert. Der Kiosk im Eingangsbereich wird ganzjährig betrieben und verschiedene Verpflegungsangebote bereitstellen.

## Zwei Becken und ein Planschbereich

Das Hallenbad besteht aus einem 25-Meter-Becken und einem Lehrschwimmbecken. Hinzu kommt ein Planschbereich mit Wasserspielen. Am 25-Meter-Becken wird ein 1-Meter-Sprungbrett erstellt. Die Garderoben und Duschen befinden sich auf der gleichen Ebene wie die Becken. Die Fenster des Hallenbads sind auf das Freibad gerichtet. Das Hallenbad Weyermannshaus soll seine Ausrichtung als Familienbad beibehalten.

## Eishalle bietet Vorteile

Dank der Eishalle kann der Energiebedarf für die Kälteproduktion gesenkt werden. Die Eishalle ermöglicht zudem einen witterungsunabhängigen Betrieb und eine höhere Belegung. Eine Tribüne bietet Platz für Zuschauende. Zwischen der Eishalle und dem Ausseneisfeld befinden sich die Garderoben. Im Vergleich zu heute werden mehr Garderoben und mehr Mietkästen für Material zur Verfügung stehen.



Der Neubau ist ein kompaktes Gebäude aus Holz und Stahlbeton. Eine Zertifizierung mit dem Standard Minergie-P-Eco wird angestrebt.

## Offenes Eisfeld in Mulde

Das Ausseneisfeld liegt auf der gleichen Ebene wie die Eishalle. Es wird in einer Mulde auf der Ostseite des Neubaus erstellt. Dies hat den Vorteil, dass sich ein Kältesee bilden kann, der eine energieeffizientere Eisaufbereitung ermöglicht. Um zu einem späteren Zeitpunkt eine Einhausung des Eisfeldes zu ermöglichen, werden bauliche Massnahmen getroffen. So werden bei einer Einhausung benötigte Technikräume – unter anderem für die Lüftung – bereits erstellt. Diese stehen den Sportvereinen vorläufig als Kraft- und Gymnastikräume zur Verfügung.

### Betriebszeiten der Eishalle

Geplant ist, den Eisbetrieb in der Eishalle jeweils am ersten Septemberwochenende zu starten. Damit kann die Eissaison um vier bis fünf Wochen verlängert werden. Während des Sommerhalbjahrs sind analog zu heute ein Verkehrspark für Velos in der Eishalle und Beachvolleyballfelder auf dem Ausseneisfeld vorgesehen.

## Mehr Platz für Liegeflächen im Freibad

Der Neubau wird ganz am Rand des Areals des «Weyerli» positioniert, in der Ecke Stöckackerstrasse/Murtenstrasse. Dank dieser Setzung – sowie wegen der verhältnismässig kleinen Grundrissfläche des Neubaus – wird auf dem Areal Platz freigespielt. Im Freibad kann so zusätzliche Liegefläche für rund 500 Personen bereitgestellt werden, die künftig benötigt werden wird. Wegen des Baus von Wohnungen, Büros und Ausbildungsplätzen rund um die Sport- und

Freizeitanlage ist davon auszugehen, dass diese in Zukunft stärker genutzt werden wird.

## Ökologische Massnahmen

Der Neubau wird nach dem Standard Minergie-P-Eco (siehe Fachbegriffe) gebaut. Als schweizweites Pilotprojekt wird mit der kombinierten Nutzung von Hallenbad und Eisanlage erstmals eine Zertifizierung mit dem Standard angestrebt. Dank der kompakten Bauweise kann das Gebäude energieeffizient betrieben werden. Die Abwärme, die bei der Kälteproduktion entsteht, dient unter anderem zum Heizen des Hallenbads und zur Erzeugung von Warmwasser. Auf dem Dach des Neubaus werden Photovoltaikanlagen erstellt, zusätzlich wird das Dach begrünt.

## Hindernisfreier Neubau

Der Neubau wird – wie die gesamte Anlage – hindernisfrei erschlossen sein. Alle Geschosse sind mit einem Lift erreichbar. Es werden Toiletten, Garderoben und Duschen für Menschen mit Behinderungen realisiert. Im Hallenbad stellt ein mobiler Hebelift den Zugang zu den Becken sicher.

## Restaurant in Pavillon

Zum vorliegenden Bauprojekt gehört auch die Sanierung des Pavillons, der sich auf dem Areal des Freibads befindet und nördlich des Aussenbeckens steht. Der Pavillon wird unter Einbezug der Denkmalpflege erneuert und statisch ertüchtigt. Zudem wird eine Küche eingebaut, so dass dort künftig wieder ein Restaurant geführt



Die Eishalle befindet sich im Untergeschoss des Neubaus. Eine Tribüne bietet Zuschauern Platz. Hinter den Innenfenstern liegt der Eingangsbereich im Erdgeschoss.

werden kann. Geplant ist ein Sommerbetrieb mit Aussensitzplätzen. Ausserhalb der Freibad-saison ist das Restaurant geschlossen. Wie die Dachflächen des Neubaus werden auch jene des Pavillons mit Photovoltaikanlagen ausgestattet und teilweise begrünt.

### **Neuer Spielplatz und mehr Bäume**

Der bestehende Spielplatz des Freibads ist alt und wird deshalb abgebaut. Ein neuer Spielplatz wird neben dem Kinderplanschbecken erstellt. Im ganzen Freibad – insbesondere beim Spielplatz und den neuen Liegeflächen – werden zusätzliche Bäume gepflanzt. Wo möglich und sinnvoll werden versiegelte Böden entsiegelt. Der West-Zugang zum Freibad wird leicht verschoben, sodass er in der Fortführung eines geplanten Boulevards im neuen Quartier «Weyermannshaus West» liegt. Die Eingänge im Norden und Osten werden neu erstellt.

### **Velo- und Autoabstellplätze**

Die Zahl der Veloabstellplätze wird von heute 500 auf knapp 700 erhöht. Gut ein Drittel der Plätze wird überdacht, knapp zwanzig Prozent sind für grössere Spezialvelos reserviert. Für Autos sind neben dem Neubau noch 30 statt wie bisher 46 Parkfelder vorgesehen. Weitere 74 Parkplätze werden in der Einstellhalle des geplanten neuen Beachcenters bereitgestellt. Das Beachcenter soll in unmittelbarer Nachbarschaft zur Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus durch private Bauträger realisiert werden. Die Einstellhalle wird allerdings von der Stadt Bern finanziert und später auch von ihr betrieben. Vor

dem Neubau mit Hallenbad und Eishalle wird ein sogenannter Drop-off-Bereich erstellt, damit Personen geordnet aussteigen und abgeholt werden können.

### **Termine**

Es wird mit einer Bauzeit von gut drei Jahren gerechnet.

- Baubeginn: 2. Quartal 2027
- Inbetriebnahme Pavillon mit Restaurant: Sommer 2030
- Inbetriebnahme Hallenbad und Kunsteisbahn: Herbst 2030

Das Freibad bleibt während der Bauarbeiten geöffnet.

### **Ersatzstandort Ka-We-De**

Während der Bauzeit dient die Anlage Kunsteisbahn und Wellenbad Dählhölzli (Ka-We-De) dem Eishockey- und Eiskunstlaufsport als Ersatzstandort. Hierzu werden auf der Ka-We-De eine zusätzliche Bandenanlage für ein zweites Eishockeyfeld errichtet sowie zusätzliche Garderobenräumlichkeiten bereitgestellt. Im Gegenzug dient zuvor die heutige Kunsteisbahn Weyermannshaus als Ersatzstandort für die Kunsteisbahn Ka-We-De. Die gesamte Ka-We-De wird ab Herbst 2024 saniert.



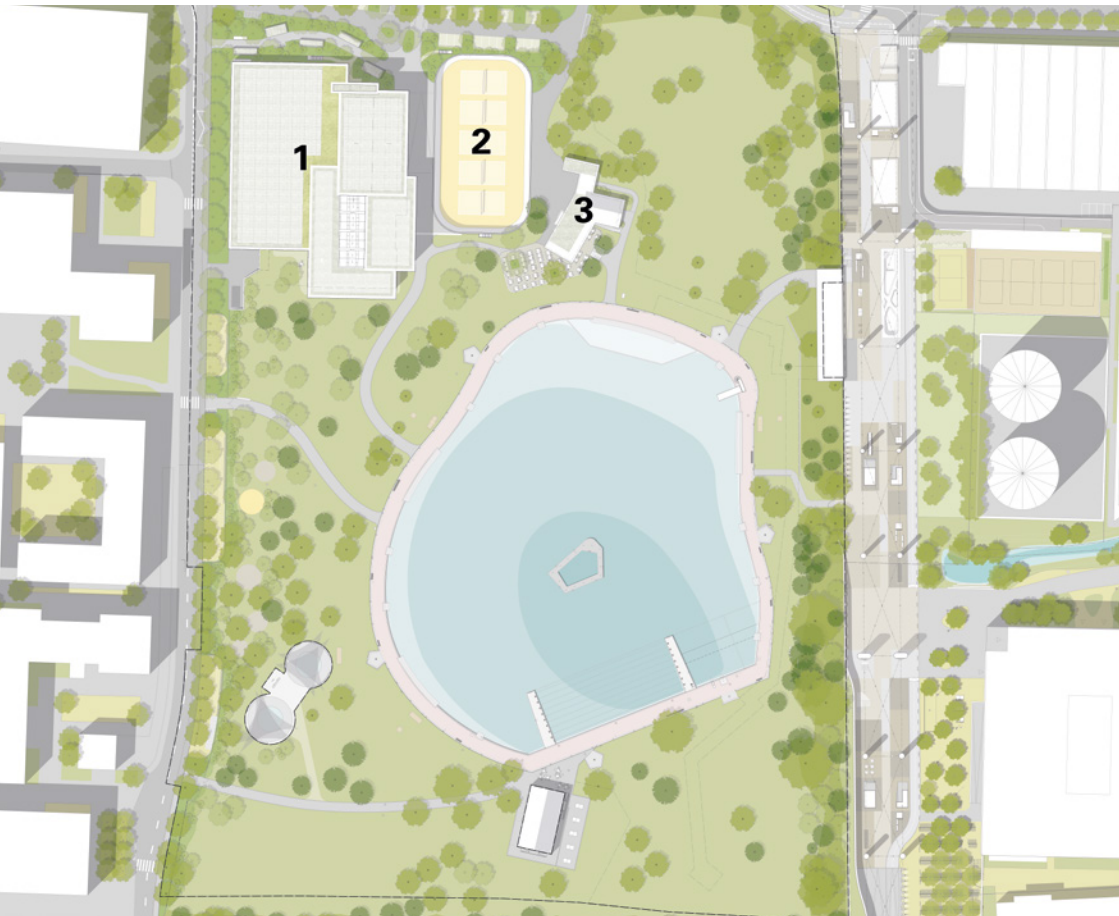
Die Visualisierung zeigt das Lehrschwimmbaden des neuen Hallenbads. Im Hintergrund ist der Planschbereich zu sehen. Die Fenster zeigen auf das Freibad Weyermannshaus hinaus.

## Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Die Erstellung und der Betrieb eines Hallenbads und einer Kunsteisbahn benötigen generell viel Energie und verursachen CO<sub>2</sub>-Emissionen. Im Vergleich zu heute wird die neue Anlage allerdings weniger Energie verbrauchen. Dazu tragen die kompakte Bauweise des Neubaus, die Einhausung eines der Eisfelder sowie die konsequente Nutzung der Abwärme aus der Kälteerzeugung bei. Durch die Verwendung von Holz als Baumaterial kann bei der Erstellung des Neubaus der Anfall von grauer Energie verringert werden. Insgesamt lässt sich festhalten, dass das Bauprojekt mit den Zielsetzungen des städtischen Klimareglements vereinbar ist.

Der Plan zeigt die Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus nach Abschluss des Projekts.

- 1 Neubau mit Hallenbad, Eishalle und Garderoben
- 2 Ausseneisfeld
- 3 Pavillon mit neuem Restaurant



# Kosten und Finanzierung

Für das Projekt «Ersatzneubau Hallenbad und Kunsteisbahn Weyermannshaus» wird den Stimmberechtigten ein Baukredit in der Höhe von 107,2 Millionen Franken beantragt. Darin sind alle Kosten des Projekts enthalten inklusive eines Zuschlags für Kostenungenauigkeiten von rund zehn Prozent.

Die Anlagekosten für den Neubau des Hallenbads und der Kunsteisbahn Weyermannshaus betragen 98,9 Millionen Franken. Hinzu kommt ein Zuschlag für Kostenungenauigkeiten von rund zehn Prozent. Den Stimmberechtigten wird somit ein Baukredit in der Höhe von 107,2 Millionen Franken beantragt. Ein von Gemeinderat und Stadtrat bereits bewilligter Projektkredit in der Höhe von 7,6 Millionen Franken ist im Baukredit enthalten. Die unten stehende Tabelle zeigt, wie sich die Kosten gemäss Baukostenplan (siehe Fachbegriffe) verteilen. Nicht im Kredit enthalten sind die Kosten für die Erstellung der 74 Parkplätze in der Einstellhalle des geplanten neuen Beachcenters. Diese werden ausserhalb des vorliegenden Projekts finanziert.

## Betriebskosten und Einnahmen

Der Energieverbrauch der Anlage wird im Vergleich zu heute – trotz des erweiterten Angebots – um etwa fünf Prozent sinken. Möglich macht dies der höhere bauliche Standard des Ersatzneubaus. Demgegenüber werden die Personalkosten steigen, weil die Eissaison mit der Eishalle um einen Monat verlängert werden kann. Aufgrund der technischen Komplexität werden auch die Sachkosten steigen, insbesondere für die Wartung. Diese Mehrkosten können durch Ertragssteigerungen teilweise kompensiert werden: Es wird davon ausgegangen, dass sich die Zahl der Eintritte und die Nutzung durch die Vereine erhöht. Dies wird im Vergleich zu heute zu Mehreinnahmen von etwa sieben Prozent führen. Im Total sind die Betriebskosten der erneuerten Anlage mit der heutigen Anlage vergleichbar.

## Baukosten (gemäss Baukostenplan BKP)

|                              |                                                                | Fr.                   |
|------------------------------|----------------------------------------------------------------|-----------------------|
| BKP 1                        | Vorbereitung                                                   | 6 350 000.00          |
| BKP 2                        | Gebäude                                                        | 64 850 000.00         |
| BKP 3                        | Betriebseinrichtungen                                          | 7 210 000.00          |
| BKP 4                        | Umgebung                                                       | 10 140 000.00         |
| BKP 5                        | Baunebenkosten (inklusive Honorare Bauherrschaft und Reserven) | 9 170 000.00          |
| BKP 9                        | Ausstattung                                                    | 1 180 000.00          |
| <b>Total Anlagekosten</b>    |                                                                | <b>98 900 000.00</b>  |
| Zuschlag Kostenungenauigkeit | (rund 10 Prozent auf BKP 1–4 und BKP 9)                        | 8 300 000.00          |
| <b>Baukredit</b>             |                                                                | <b>107 200 000.00</b> |

### **Beitrag aus dem Sportfonds des Kantons**

Die Stadt Bern kann mit einem Beitrag aus dem Sportfonds des Kantons Bern in der Höhe von maximal 3,9 Millionen Franken rechnen. Der genaue Betrag ist noch nicht bekannt. Der Antrag auf eine Kostenbeteiligung kann beim Kanton erst eingereicht werden, wenn ein bewilligter Baukredit vorliegt.

### **Entnahme aus Spezialfinanzierung**

Für den Neubau des Hallenbads und der Kunsteisbahn Weyermannshaus können 12,5 Millionen Franken aus der Spezialfinanzierung von Investitionen in Eis- und Wasseranlagen mit einem ökologischen Nutzen entnommen werden. Die Mittel dienen zur Abfederung der Abschreibungskosten: Nach Abschluss der Bauarbeiten können während 25 Jahren jährlich 500 000 Franken aus der Spezialfinanzierung entnommen und als ausserordentlicher Ertrag in der städtischen Erfolgsrechnung verbucht werden. Wieviel Geld aus der Spezialfinanzierung entnommen werden kann, hängt insbesondere davon ab, wie hoch die Ausgaben für bauliche Massnahmen sind, die einen ökologischen oder energetischen Nutzen haben. Im vorliegenden Bauprojekt ist die Umsetzung verschiedener solcher Massnahmen geplant (siehe Kapitel «Das Projekt»). Die Spezialfinanzierung wurde mit Ertragsüberschüssen aus den städtischen Jahresrechnungen 2014 bis 2018 geäufnet.

# Das sagt der Stadtrat

## Argumente aus der Stadtratsdebatte

### Für die Vorlage

- + Das Hallenbad und die Kunsteisbahn im Weyermannshaus sind nicht mehr zeitgemäss. Die technischen Anlagen sind veraltet und das Gebäude verbraucht unnötig viel Energie. Ein Ersatzneubau ist erforderlich.
- + Sport und Bewegung sind wichtig für die körperliche und geistige Gesundheit. Dafür braucht es die entsprechende Infrastruktur für die Bevölkerung.
- + Der Neubau ist weitsichtig geplant. Er steht am richtigen Ort. Mit dem geplanten neuen Wohnraum im Westen von Bern entsteht in unmittelbarer Nähe eine grosse Nachfrage nach Freizeitinfrastruktur.
- + Der Neubau ist ökologisch nachhaltig und vorbildlich: Die Abwärme der Eishalle wird zum Heizen des Schwimmbads benutzt. Es werden Fernwärme oder Energie aus Wärmepumpen sowie Photovoltaik eingesetzt.
- + Durch den Neubau entsteht mehr Liegefläche für das Freibad.

### Gegen die Vorlage

- Eissport ist nicht mehr zeitgemäss. Im Sinne des Klimas sollen keine neuen Kunsteisbahnen mehr gebaut werden. Die Anlage wird trotz umsichtiger Planung einen hohen Energieverbrauch aufweisen.
- Die Stadt Bern kann sich eine Investition in der Höhe von über 100 Millionen Franken nicht leisten.
- Ein Teil des Hallenbads wurde erst vor ein paar Jahren saniert.



### Abstimmungsergebnis im Stadtrat

|              |    |             |
|--------------|----|-------------|
| Ja           | 48 | <div></div> |
| Nein         | 2  | <div></div> |
| Enthaltungen | 19 | <div></div> |

Das vollständige Protokoll der Stadtratssitzung vom 31. Oktober 2024 ist einsehbar unter [www.bern.ch/stadtrat/sitzungen](http://www.bern.ch/stadtrat/sitzungen).

# Antrag und Abstimmungsfrage

## Antrag des Stadtrats vom 31. Oktober 2024

1. Für die Erneuerung der Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus wird ein Baukredit von Fr. 107 200 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto RB620-22048 (PB10-068), bewilligt. Der Projektierungskredit von Fr. 7 612 000.00 ist im Baukredit enthalten.
2. Zur teilweisen Finanzierung der Abschreibungen für die Erneuerung der Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus werden Fr. 12 500 000.00 in der Spezialfinanzierung von Investitionen in Eis- und Wasseranlagen mit einem ökologischen Nutzen reserviert. Ab Inbetriebnahme werden während 25 Jahren jährlich Fr. 500 000.00 der Spezialfinanzierung entnommen.

Die Stadtratspräsidentin:  
Valentina Achermann

Die Ratssekretärin:  
Nadja Bischoff

## Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Vorlage «Ersatzneubau Hallenbad und Kunsteisbahn Weyermannshaus: Baukredit» annehmen?

Haben Sie Fragen zur Vorlage?  
Auskunft erteilt

Hochbau Stadt Bern  
Bundesgasse 33  
3011 Bern

Telefon: 031 321 66 11  
E-Mail: hochbau@bern.ch

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Inhalt der vorliegenden Abstimmungsbotschaft kann innert 10 Tagen ab der Zustellung Beschwerde erhoben werden. Gegen die Abstimmung kann innert 30 Tagen nach der Abstimmung Beschwerde eingereicht werden. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden. Beschwerden sind zu richten an: Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen.





## Stellvertretungsregelung im Stadtrat und weitere Änderungen: Teilrevision der Gemeindeordnung und des Reglements über die politischen Rechte

|                              |           |
|------------------------------|-----------|
| Die Fachbegriffe             | <b>30</b> |
| Das Wichtigste in Kürze      | <b>31</b> |
| Die Ausgangslage             | <b>32</b> |
| Die Stellvertretungsregelung | <b>34</b> |
| Weitere Änderungen           | <b>36</b> |
| Die Änderungen im Wortlaut   | <b>37</b> |
| Das sagt der Stadtrat        | <b>41</b> |
| Antrag und Abstimmungsfrage  | <b>42</b> |

# Die Fachbegriffe

## **Motion**

Eine Motion beauftragt den Gemeinderat, dem Stadtrat ein Reglement zu unterbreiten oder eine andere Massnahme im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats zu treffen. Das Motionsrecht steht zwar jedem Stadratsmitglied zu, der Auftrag an den Gemeinderat wird jedoch erst verbindlich mit der Überweisung der Motion durch eine Stadratsmehrheit (sogenannte Erheblicherklärung).

# Das Wichtigste in Kürze

**Die Mitglieder des Berner Stadtrats sollen sich künftig bei längerer Verhinderung vertreten lassen können. Eine Stellvertretung muss dabei mindestens drei und darf höchstens sechs Monate dauern. Im Zuge der Einführung der neuen Regelung werden in der Gemeindeordnung zudem sprachliche und weitere Anpassungen vorgenommen.**

Die Mitglieder des Berner Stadtparlaments (Stadtrat) sollen sich künftig bei längerfristiger Verhinderung vertreten lassen können. Bisher besteht diese Möglichkeit nicht. In der Schweiz kennen bereits mehrere Kantone und Gemeinden eine Stellvertretungsregelung für ihre Parlamente oder wollen eine solche einführen. Ziel ist es, die Vereinbarkeit eines Parlamentsmandats mit Familie und Beruf zu verbessern.

## **Dauer: drei bis sechs Monate**

Die vorgeschlagene Regelung für den Berner Stadtrat sieht vor, dass eine Stellvertretung mindestens drei und höchstens sechs Monate dauert. Kürzere Stellvertretungen sind nicht vorgesehen. Bei einer Mindestdauer von drei Monaten ist anzunehmen, dass sich die stellvertretende Person das notwendige Wissen erwerben kann. Ein Mitglied des Stadtrats kann sich auch mehrmals vertreten lassen, allerdings insgesamt höchstens zwölf Monate pro vierjährige Amtsperiode.

## **Angabe von Grund nicht notwendig**

Der Grund einer Verhinderung muss nicht angegeben werden. Die Regelung verzichtet darauf, die Möglichkeit einer Stellvertretung auf bestimmte Gründe – beispielsweise Mutterschaft oder Weiterbildung – zu beschränken. Es soll nicht festgelegt werden, welche Verhinderungsgründe gerechtfertigt sind und welche nicht.

## **Verfahren wie beim Nachrücken**

Wer eine Stellvertretung übernimmt, wird nach den gleichen Regeln bestimmt wie beim Nachrücken im Falle eines Rücktritts. Das heisst, als Stellvertretung kommen Personen in Frage, die bei den letzten Wahlen angetreten sind, aber für ein Mandat nicht genügend Stimmen erhalten haben. Verzichtet eine Person darauf, eine Stellvertretung zu übernehmen, bleibt die Möglichkeit bestehen, um in den Stadtrat nachzurücken. Stellvertretende Personen haben die gleichen Rechte und Pflichten wie ordentliche Ratsmitglieder, dürfen aber nicht in Kommissionen Einsitz nehmen.

## **Zwei Motionen**

Die Einführung einer Regelung zur Stellvertretung entspricht einem Bedürfnis des Stadtrats. Im Jahr 2022 erklärte er zwei entsprechende Motionen erheblich und beauftragte somit den Gemeinderat mit der Erarbeitung einer Vorlage.

## **Abstimmung über Rechtsänderungen**

Zur Einführung der Stellvertretungsregelung ist je eine Teilrevision der Gemeindeordnung und des Reglements über die politischen Rechte notwendig. Im Rahmen der Teilrevision der Gemeindeordnung sollen zudem einzelne weitere Änderungen vorgenommen werden. Es geht dabei insbesondere um sprachliche Änderungen sowie um Anpassungen, welche die verwaltungsunabhängigen Dienststellen betreffen.



## **Abstimmungsempfehlung des Stadtrats**

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

# Die Ausgangslage

**Mitglieder des Stadtparlaments – des Stadtrats – können sich an Parlaments-sitzungen nicht vertreten lassen. Der Stadtrat verlangt deshalb die Einführung einer Regelung, die Vertretungen ermöglicht. Damit soll die Vereinbarkeit eines Stadtratsmandats mit Familie und Beruf verbessert werden.**

In der Stadt Bern gibt es ein Stadtparlament (Stadtrat) mit achtzig Mitgliedern. Zu den Aufgaben des Stadtrats gehört es, städtisches Recht zu setzen oder über Ausgaben der Stadt Bern zu befinden. Auch beaufsichtigt der Stadtrat die Stadtregierung (Gemeinderat) und die Stadtverwaltung. Die Mitglieder des Stadtrats werden jeweils für eine Amtsperiode von vier Jahren von den Stimmberechtigten der Stadt Bern gewählt. Die letzten Wahlen fanden im November 2024 statt.

## Absenzen unvermeidbar

Grundsätzlich ist der Wille der Stimmberechtigten am besten abgebildet, wenn die Mitglieder des Stadtrats an den Sitzungen vollständig anwesend sind. Dies ist in der Realität allerdings selten der Fall. Absenzen lassen sich nicht vermeiden. Die Möglichkeit, dass sich Mitglieder an Stadtratssitzungen vertreten lassen, besteht nicht.

## Regelung für Stellvertretungen gefordert

In den Jahren 2016 und 2020 wurden im Stadtrat zwei Motionen (siehe Fachbegriffe) eingereicht, die eine Regelung für Stellvertretungen im Stadtrat fordern. Eine solche Regelung soll

dazu beitragen, die Präsenz an den Sitzungen zu erhöhen und die Zahl der Austritte während einer Amtsperiode zu senken. Generell soll die Vereinbarkeit eines Stadtratsmandats mit Familie und Beruf verbessert werden. Im Jahr 2022 erklärte der Stadtrat die Motionen erheblich und beauftragte somit den Gemeinderat mit der Erarbeitung einer Stellvertretungsregelung.

## Motion aus dem Jahr 2016

Die Motion aus dem Jahr 2016 schlägt ein System mit ständigen Stellvertretungen vor, die auch bei kurzzeitigen Absenzen eingesetzt werden können. Eingereicht wurde die Motion von Mitgliedern aus den Fraktionen AL/GPB-DA/PdA+ und GLP. Sie wurde mit 39 Ja-Stimmen zu 26 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

## Motion aus dem Jahr 2020

Gemäss der Motion aus dem Jahr 2020 soll eine Stellvertretung nur ab einer gewissen Dauer und aus bestimmten Gründen möglich sein. Diese Motion wurde von Mitgliedern aus allen Fraktionen des Stadtrats eingereicht. An den Gemeinderat überwiesen wurde sie mit 65 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.



Die Einführung einer Stellvertretungsregelung entspricht einem Anliegen des Berner Stadtparlaments. Im Jahr 2022 überwies der Stadtrat zwei entsprechende Motionen.  
Foto: Beat Roschi

### **Abstimmung über Änderungen von Erlassen**

Mit dieser Vorlage befinden die Stimmberechtigten der Stadt Bern über die Einführung einer Stellvertretungsregelung im Stadtrat (siehe folgendes Kapitel). Die Regelung erfordert eine Anpassung der Gemeindeordnung und eine Anpassung des städtischen Reglements über die politischen Rechte. Änderungen respektive Teilrevisionen dieser Erlasse müssen den Stimmberechtigten vorgelegt werden.

# Die Stellvertretungsregelung

**Die vorgeschlagene Regelung legt fest, dass eine Stellvertretung mindestens drei und höchstens sechs Monate dauert. Es gibt keine Beschränkung der Gründe, bei welchen eine Stellvertretung erlaubt ist. Zur Bestimmung der stellvertretenden Person gilt das gleiche Verfahren wie beim Nachrücken.**

Mitglieder des Stadtrats sollen sich bei längerer Abwesenheit oder Verhinderung vertreten lassen können. Die vorgeschlagene Stellvertretungsregelung stützt sich aufgrund der breiten Unterstützung im Stadtrat grösstenteils auf die Motion aus dem Jahr 2020 (siehe Kapitel «Die Ausgangslage»).

Die Eckpunkte der neuen Regelung sind die folgenden:

- Stellvertretung nur bei längerfristiger Verhinderung
- Dauer: mindestens drei Monate, maximal sechs Monate
- Pro Legislatur (Amtsperiode) maximal zwölf Monate
- Gleiches Verfahren wie beim Nachrücken
- Stellvertretende Personen dürfen keiner Kommission angehören

## Nur bei längerfristiger Verhinderung

Die Regelung legt fest, dass sich ein Mitglied des Stadtrats bei einer längerfristigen Verhinderung vertreten lassen kann. Kurzzeitige oder tageweise Vertretungen sind nicht vorgesehen. Eine Stellvertretung muss mindestens drei und darf höchstens sechs Monate dauern. Bei einer Minstdauer von drei Monaten kann davon ausgegangen werden, dass die stellvertretende Person in die Parlamentsarbeit eingebunden werden und sich das notwendige Wissen aneignen kann. Auch ist bei einer Minstdauer von drei Monaten der administrative Aufwand, den eine Stellvertretung mit sich bringt, zu rechtfertigen. Pro Legislatur darf sich ein Stadtratsmitglied auch mehrmals vertreten lassen, allerdings maximal während insgesamt zwölf Monaten. Diese maximale Frist soll sicherstellen, dass ein gewähltes Mitglied des Stadtrats mindestens zu drei Vierteln der Amtsperiode

anwesend ist. Die Dauer der Stellvertretung wird dem Mitglied des Stadtrats angerechnet, das sich vertreten lässt. Dies muss geregelt sein, weil im Berner Stadtparlament eine Beschränkung der Amtszeit von zwölf Jahren gilt.

## Keine Beschränkung der Gründe

Möchte sich ein Mitglied des Stadtrats vertreten lassen, muss es den Grund der Absenz nicht angeben. Die Regelung verzichtet darauf, die Möglichkeit einer Stellvertretung auf bestimmte Gründe – beispielsweise Mutterschaft, Krankheit oder Weiterbildung – zu beschränken. Das hat den Vorteil, dass keine Stelle benötigt wird, welche die Gründe prüft und beurteilt. Eine Überprüfung der Gründe könnte zu grossem Aufwand und heiklen Eingriffen in die Privatsphäre führen. Die Regelung ist bewusst wertfrei ausgestaltet und legt nicht fest, welche Verhinderungsgründe gerechtfertigt sind und welche nicht.

## Regelung wie beim Nachrücken

Die stellvertretende Person wird nach dem gleichen Verfahren wie beim Nachrücken im Falle eines Rücktritts eines Stadtratsmitglieds bestimmt. Das heisst, es können Personen eine Stellvertretung übernehmen, welche auf der gleichen Parteiliste kandidiert, aber nicht genügend Stimmen für ein Mandat im Stadtrat erzielt haben. Dabei wird jene Person zuerst angefragt, die von den Nichtgewählten am meisten Stimmen erhalten hat. Das gewählte Stadtratsmitglied kann somit nicht bestimmen, durch wen es vertreten wird. Die Nachrücken-Lösung kann auch zur Nachwuchsförderung beitragen: Im Falle eines späteren Nachrückens verfügt die Person bereits über Wissen zum Ratsbetrieb. Wenn die stellvertretende Person während einer Stellvertretung in den Stadtrat nachrückt oder aus

anderen Gründen nicht mehr zur Verfügung steht, kann eine neue Stellvertretung bestimmt werden. Wiederum gilt eine Mindestdauer von drei Monaten.

### **Kein Einsitz in Kommissionen**

Stellvertretende Personen verfügen über die gleichen Rechte und Pflichten wie ordentliche Ratsmitglieder. Sie können jedoch nicht in ein Gremium des Stadtrats Einsitz nehmen. Zu den Gremien des Stadtrats gehören die Kommissionen und das Büro des Stadtrats. Die Einarbeitung in die Aufgaben und Dossiers eines Gremiums ist mit Aufwand verbunden und rechtfertigt sich für die Dauer von maximal sechs Monaten nicht. Ausserdem besteht bereits heute die Möglichkeit, sich bei Abwesenheit in den Kommissionen durch Fraktionsmitglieder vertreten zu lassen.

### **Verzicht auf Stellvertretung**

Verzichtet eine Person darauf, eine Stellvertretung anzutreten, bleibt es dieser Person möglich, zu einem späteren Zeitpunkt eine Stellvertretung zu übernehmen. Weiter bedeutet der Verzicht auf eine Stellvertretung nicht zugleich einen Verzicht auf ein Nachrücken im Falle eines vorzeitigen Rücktritts eines Stadtratsmitglieds. Es ist denkbar, dass eine Ersatzperson bereit ist, sich für ein längerfristiges Mandat zu engagieren, nicht jedoch für eine temporäre Stellvertretung.

### **Mutterschaftsentschädigung**

Gewählte Stadträtinnen können sich bei Mutterschaft entscheiden, ob sie eine Stellvertretung möchten oder nicht. Wenn sie auf eine Stellvertretung verzichten und während des bezahlten Mutterschaftsurlaubs an Stadtratssitzungen teilnehmen, verlieren sie allerdings den Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung gemäss dem Bundesgesetz über den Erwerbsersatz. Das Bundesgesetz sieht zwar inzwischen vor, dass Mütter ihren Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung nicht verlieren, wenn sie ihr Mandat in einem Parlament weiterführen. Die neue Regelung gilt jedoch nicht für Parlamente, die eine Stellvertretungsregelung kennen.

### **Schweizweit verschiedene Modelle**

In der Schweiz gibt es mehrere Kantone und Gemeinden, die für ihre Parlamente eine Stellvertretungsregelung kennen oder eine solche anstreben. Hierbei sind verschiedene Modelle in Kraft: Im Kanton Wallis beispielsweise werden die stellvertretenden Personen als sogenannte Suppleanten auf separaten Listen gewählt. In der Gemeinde Moutier können sich gewählte Parlamentsmitglieder für einzelne Stadtratssitzungen vertreten lassen. Burgdorf kennt seit Kurzem eine Regelung für Stellvertretungen bei längerfristigen Abwesenheiten. Auch die Stadt Biel und Köniz sehen die Einführung einer solchen Regelung vor. Auf Bundesebene – im Nationalrat und im Ständerat – gibt es keine Stellvertretungsregelung. Entsprechende Vorstösse wurden in der Vergangenheit abgelehnt.

# Weitere Änderungen

**Im Rahmen der Teilrevision der Gemeindeordnung sollen auch einzelne weitere Bestimmungen angepasst werden. Es geht dabei insbesondere um sprachliche Änderungen sowie um Anpassungen, welche die verwaltungsunabhängigen Dienststellen wie die Parlamentsdienste oder die Ombudsstelle betreffen.**

Der Stadtrat hat die Teilrevision der Gemeindeordnung, die zur Einführung der Stellvertretungsregelung notwendig ist, zum Anlass genommen, weitere Änderungen der Gemeindeordnung vorzunehmen. Dabei handelt es sich insbesondere um sprachliche Anpassungen sowie um Änderungen, welche die Unabhängigkeit der verwaltungsunabhängigen Dienststellen sichern sollen.

## **Parlamentsdienste statt Ratssekretariat**

Als unabhängige Stabsstelle unterstützt das Ratssekretariat den Stadtrat und die verschiedenen Gremien des Stadtrats. Die Bezeichnung «Ratssekretariat» ist heute veraltet und soll deshalb durch «Parlamentsdienste» ersetzt werden. Die Umbenennung erfordert an mehreren Stellen eine Anpassung in der Gemeindeordnung.

## **Genderneutrale Formulierungen**

Weiter werden jene Textstellen angepasst, welche noch nicht genderneutral formuliert sind. So heisst beispielsweise Artikel 5 der Gemeindeordnung neu *Gleichstellung der Geschlechter* statt wie bisher *Gleichstellung von Frau und Mann*.

## **Verwaltungsunabhängige Dienststellen**

Die Stadt Bern hat mehrere Dienststellen, die nicht direkt in die Verwaltung eingebunden sind und weitgehend unabhängig arbeiten. Es sind dies der Stadtrat respektive die Parlamentsdienste (bisher: Ratssekretariat), die Ombudsstelle, die Fach- und Aufsichtsstelle Datenschutz sowie seit dem 1. Januar 2025 die Finanzkontrolle. Bei Regelungen, welche diese Stellen betreffen, wird neu der Begriff «verwaltungsunabhängige Dienststellen» verwendet. Somit bleibt der Gesetzestext schlank und muss bei-

spielsweise bei einer allfälligen Namensänderung einer verwaltungsunabhängigen Dienststelle nicht revidiert werden.

## **Finanzrechtliche Zuständigkeiten**

Neu sollen in der Gemeindeordnung zudem Regelungen zu den finanzrechtlichen Zuständigkeiten der verwaltungsunabhängigen Stellen aufgenommen werden. Damit soll die Unabhängigkeit dieser Stellen auch in finanzieller Hinsicht gesichert werden. Neu wird insbesondere festgehalten, dass über Ausgaben dieser Stellen bis zu einem Betrag von 300 000 Franken nicht der Gemeinderat, sondern der Stadtrat oder das gemäss dem jeweiligen Reglement zuständige Organ entscheidet. Zusätzliche Anpassungen betreffen weitere organisatorische Fragen zu Finanzkompetenzen oder zum Prozess zur Erstellung des Budgets.

# Die Änderungen im Wortlaut

## Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1)

### Artikel 5 Gleichstellung der Geschlechter

- 1 Die Stadt fördert, insbesondere als Arbeitgeberin, die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter.
- 2 Sie setzt sich für eine angemessene Vertretung der Geschlechter in den städtischen Behörden ein.

### Artikel 8 Umweltschutz

- 1–3 (unverändert)
- 4 Kosten aus der Belastung der Umwelt sind in der Regel nach dem Verursachendenprinzip zu tragen.

### Artikel 41 Zusammensetzung; Wahl; Stellvertretung

- 1 (unverändert)
- 2 (neu) Das Reglement über die politischen Rechte regelt die Stellvertretung.

### Artikel 42 Amtsdauer

- 1–3 (unverändert)
- 4 (neu) Die Dauer einer Stellvertretung wird dem vertretenen Mitglied angerechnet.

### Artikel 44 Parlamentsdienste

- 1 Dem Stadtrat stehen zur Erfüllung seiner Aufgaben die Parlamentsdienste zur Verfügung.
- 2 Der Stadtrat umschreibt die Aufgaben der Parlamentsdienste im Geschäftsreglement.
- 3 Die Parlamentsdienste sind in der Erfüllung ihrer Aufgaben nur dem Stadtrat verantwortlich.

### Artikel 47 Wahlen

- 1 Der Stadtrat wählt:
  - a. (unverändert)
  - b. die Leitungen der verwaltungsunabhängigen Dienststellen;
  - c.–d. (unverändert)
  - e. (aufgehoben)
- 2 (unverändert)

### Artikel 49 Geschäftsreglement

- 1 Der Stadtrat gibt sich in endgültiger Zuständigkeit ein Geschäftsreglement.
- 2 Dieses regelt namentlich die Bildung von Fraktionen, das Büro des Stadtrats, die Kommissionen, die Parlamentsdienste, die Fristen für die Behandlung parlamentarischer Vorstösse durch den Gemeinderat, die Ausgaben- und die Nachkreditskompetenzen sowie die Zuständigkeit für die Erstellung des Entwurfs des Jahresberichts, des Aufgaben- und Finanzplans mit Budget des Stadtrats, die Sitzungsgelder sowie die Entschädigungen.

### Artikel 51 Ausgaben

- 1–2 (unverändert)

- 2bis (neu) Über gebundene Ausgaben und neue Ausgaben der verwaltungsunabhängigen Dienststellen beschliesst bis 300 000 Franken der Stadtrat oder das gemäss jeweiligem Reglement zuständige Organ. Die gleiche Zuständigkeit gilt für gebundene oder neue Ausgaben, die der Organisation oder dem Betrieb des Stadtrats dienen.
- 3–4 (unverändert)

#### Artikel 52 Nachkredite

- 1–2 (unverändert)
- 3 (neu) Über Nachkredite der verwaltungsunabhängigen Dienststellen und des Stadtrats beschliesst bis 50 000 Franken das gemäss jeweiligem Reglement zuständige Organ. Darüberhinausgehende Nachkredite sind dem Stadtrat vorzulegen.

#### Artikel 54 Budget

- 1–3 (unverändert)
- 4 (aufgehoben)

#### Artikel 83 Gemeinderat und Stadtverwaltung

- 1–2 (unverändert)
- 3 Der Gemeinderat hat das Recht, an den Befragungen teilzunehmen und Ergänzungsfragen zu stellen. Er kann sich durch eine Rechtsvertretung vertreten lassen.
- 4 Der Gemeinderat oder seine Rechtsvertretung kann Einsicht nehmen in Gutachten, Berichte und Einvernahmeprotokolle der Untersuchungskommission.
- 5 Die Teilnahme an den Befragungen und die Akteneinsicht können dem Gemeinderat und seiner Rechtsvertretung vorübergehend verweigert werden, wenn dies im Interesse der Untersuchung unerlässlich ist. Auf so erhobene Beweismittel kann nur abgestellt werden, wenn der wesentliche Inhalt dem Gemeinderat eröffnet wird und er sich dazu äussern und Beweismittel nennen konnte.
- 6 (unverändert)

#### Artikel 94a Budget

- 1 Der Gemeinderat erarbeitet den Budgetentwurf für seine Dienststellen. Er nimmt darin die Budgetentwürfe der verwaltungsunabhängigen Dienststellen und des Stadtrats auf.
- 1bis (neu) Er bezeichnet die Dienststellen und weist diesen eine oder mehrere Produktgruppen zu.
- 2 Er stellt sicher, dass die Leistungen seiner Dienststellen in Bezug auf Menge, Qualität und Wirkung den beschlossenen Vorgaben entsprechen.
- 3 (unverändert)
- 4 (neu) Der Stadtrat stellt sicher, dass die Vorgaben gemäss den Absätzen 2 und 3 bei den verwaltungsunabhängigen Dienststellen ebenfalls eingehalten werden.

#### Artikel 95 Geschäfte der Stimmberechtigten und des Stadtrats

- 1 Der Gemeinderat bereitet die Geschäfte der Stimmberechtigten und des Stadtrats vor und stellt Antrag. Ausgenommen sind:
- a. Wahl des Büros des Stadtrats, der Kommissionen des Stadtrats sowie der Leitungen der verwaltungsunabhängigen Dienststellen.
- b.–c. (unverändert)
- 2–5 (unverändert)

#### Artikel 100 Rechtsetzung

- 1 (unverändert)
- 2 Der Gemeinderat regelt in Verordnungen folgende Sachgebiete:
  - a.-b. (unverändert)
  - c. Betrieb und Benützung städtischer Einrichtungen wie Heime, Kindertagesstätten, Schulen und Bauten, Strassen, Erholungs-, Freizeit- und Sportanlagen, unter Vorbehalt der Gebühren;
  - d.-f. (unverändert)
- 3-6 (unverändert)

#### Artikel 101a Jahresbericht

- 1 (unverändert)
- 2 Dieser besteht aus:
  - a.-c. (unverändert)
  - d. der Berichterstattung über seine Direktionen und Dienststellen sowie der Sonderrechnungen;
  - e. (neu) der Berichterstattung der verwaltungsunabhängigen Dienststellen.
- 3 (unverändert)

#### Artikel 102 Ausgaben

- 1 (unverändert)
- 2-3 (unverändert)
- 4 (neu) Vorbehalten bleiben die Artikel 51 Absatz 2<sup>bis</sup> und Artikel 52 Absatz 3.

#### Artikel 122 Die Stadtkanzlei

- 1 Die Stadtkanzlei
  - a. (unverändert)
  - b. wirkt bei der Rechtsetzung mit und besorgt die Veröffentlichung von Erlassen, soweit dazu nicht die Parlamentsdienste zuständig sind;
  - c. ist Stabsstelle des Gemeinderats und Verbindungsstelle zu den Parlamentsdiensten;
  - d.-f. (unverändert)
- 2-3 (unverändert)

#### Artikel 123 Verwaltungshandeln

- 1 (unverändert)
- 2 Die Obliegenheiten bestehen darin:
  - a.-b. (unverändert)
  - c. an der Aufstellung des Aufgaben- und Finanzplans mit Budget und der Investitionsplanung mitzuwirken;
  - d. (unverändert)

#### Artikel 135 Führung des Finanzhaushalts

- 1 Der Finanzhaushalt ist wirtschaftlich, konjunktur- und verursachendengerecht zu führen.
- 2 (unverändert)

## **Reglement vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1)**

### **Artikel 53a (neu)** Stellvertretungen für den Stadtrat

- <sup>1</sup> Die Mitglieder des Stadtrats können sich bei längerfristiger Verhinderung vertreten lassen. Stellvertretende Ratsmitglieder können sich nicht vertreten lassen.
- <sup>2</sup> Eine Stellvertretung dauert jeweils mindestens drei und höchstens sechs Monate. Ein Stadratsmitglied darf sich pro Legislaturperiode während maximal zwölf Monaten vertreten lassen.
- <sup>3</sup> Die Bestimmung der Stellvertretung erfolgt nach den Grundsätzen über das Nachrücken gemäss Artikel 53 Absätze 1 und 5. Sind auf einer Liste keine Ersatzleute vorhanden oder ist ihre Zahl erschöpft, kommt das Nachmeldeverfahren nach Artikel 52 Absätze 1 und 2 zur Anwendung.
- <sup>4</sup> Rückt ein stellvertretendes Ratsmitglied während der Stellvertretung in den Stadtrat nach oder steht aus anderen Gründen nicht mehr als Stellvertretung zur Verfügung, kann für das vertretene Ratsmitglied unter Berücksichtigung der Mindestdauer von drei Monaten eine neue Vertretung bestimmt werden.
- <sup>5</sup> Der Verzicht auf die Wahrnehmung einer Stellvertretung ist nicht definitiv und bedeutet insbesondere auch nicht den Verzicht auf ein späteres Nachrücken.
- <sup>6</sup> Stellvertretende Ratsmitglieder verfügen über die gleichen Rechte und Pflichten wie ordentliche Ratsmitglieder. Sie können jedoch nicht in ein Gremium des Stadtrats Einsitz nehmen.
- <sup>7</sup> Während der Dauer der Stellvertretung ruhen die Rechte und Pflichten des vertretenen Mitglieds.

# Das sagt der Stadtrat

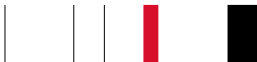
## Argumente aus der Stadtratsdebatte

### Für die Vorlage

- + Im Stadtrat gibt es viele Rücktritte. Viele Mitglieder des Stadtrats treten aus familiären oder beruflichen Gründen zurück. Die Möglichkeit, sich im Stadtrat vertreten zu lassen, ist ein wichtiger Schritt hin zu einer besseren Vereinbarkeit des politischen Amtes mit Familie und Beruf.
- + Alle Personen, die eine Stellvertretung übernehmen, haben sich zur Wahl gestellt. Ihr vorübergehender Einsitz im Parlament ist somit demokratisch legitimiert.
- + Durch die Stellvertretungsregelung im Stadtrat wird es für mehr Menschen möglich, im Stadtrat mitzuwirken.
- + Neue Leute können als stellvertretendes Mitglied erste Erfahrungen im Stadtrat sammeln.

### Gegen die Vorlage

- Die maximal mögliche Dauer einer Stellvertretung von zwölf Monaten ist zu lang.
- Wer in ein Parlament gewählt wird, soll seine Aufgabe wahrnehmen.



### Abstimmungsergebnis im Stadtrat

|              |    |             |
|--------------|----|-------------|
| Ja           | 65 | <div></div> |
| Nein         | 0  |             |
| Enthaltungen | 0  |             |

Die vollständigen Protokolle der Stadtratssitzungen vom 30. Mai 2024 und vom 31. Oktober 2024 sind einsehbar unter [www.bern.ch/stadtrat/sitzungen](http://www.bern.ch/stadtrat/sitzungen).

# Antrag und Abstimmungsfrage

## Antrag des Stadtrats vom 31. Oktober 2024

1. Die Stimmberechtigten der Stadt Bern beschliessen die Teilrevision der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) und des Reglements vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1) betreffend Stellvertretungsregelung im Stadtrat.
2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Die Stadtratspräsidentin:  
Valentina Achermann

Die Ratssekretärin:  
Nadja Bischoff

## Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Vorlage «Stellvertretungsregelung im Stadtrat und weitere Änderungen: Teilrevision der Gemeindeordnung und des Reglements über die politischen Rechte» annehmen?

Haben Sie Fragen zur Vorlage?  
Auskunft erteilt die

Stadtkanzlei  
Junkerngasse 47  
Erlacherhof  
3000 Bern 8

Telefon: 031 321 62 10  
E-Mail: stadtkanzlei@bern.ch

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Inhalt der vorliegenden Abstimmungsbotschaft kann innert 10 Tagen ab der Zustellung Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland erhoben werden (Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen).

Gegen die Abstimmung kann innert 30 Tagen nach der Abstimmung Beschwerde beim Amt für Gemeinden und Raumordnung eingereicht werden (Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern, Amt für Gemeinden und Raumordnung – Abteilung Gemeinden, Nydeggasse 11/13, 3011 Bern).

Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden.







## Regionales öffentliches Velooverleihsystem 2026–2033: Verpflichtungskredit

|                                                 |    |
|-------------------------------------------------|----|
| Die Fachbegriffe                                | 46 |
| Das Wichtigste in Kürze                         | 47 |
| Die Ausgangslage                                | 48 |
| Das regionale öffentliche<br>Velooverleihsystem | 50 |
| Kosten und Finanzierung                         | 53 |
| Das sagt der Stadtrat                           | 55 |
| Antrag und Abstimmungsfrage                     | 56 |

# Die Fachbegriffe

## **Verpflichtungskredit**

Ein Verpflichtungskredit wird für Ausgaben beschlossen, die in späteren Jahren fällig werden. Er enthält die Ermächtigung, für einen bestimmten Zweck und bis zum bewilligten Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen oder Investitionen zu tätigen.

# Das Wichtigste in Kürze

**Der Leistungsvertrag für das öffentliche Veloverleihsystem in der Stadt und Agglomeration Bern läuft per Ende 2025 aus. Für die Nachfolgelösung sind Betriebsbeiträge vorgesehen. Dafür und für weitere städtische Investitionen wird den Stimmberechtigten ein Verpflichtungskredit in der Gesamthöhe von rund 7,6 Millionen Franken beantragt.**

Die Stadt Bern fördert den Velo- und Fussverkehr, um unter anderem den CO<sub>2</sub>-Ausstoss zu senken und die Wohn- und Aufenthaltsqualität zu steigern. Zu den Fördermassnahmen gehört auch das öffentliche Veloverleihsystem (VVS), das seit 2018 in Betrieb ist. An 245 Stationen in der Stadt und den umliegenden Gemeinden stehen rund 1600 Leihvelos zur Verfügung. Das VVS wird rege genutzt und verzeichnet eine grosse und heterogene Kundschaft.

## Betriebsbeiträge der Stadt nötig

Der Leistungsvertrag mit der Betreiberin läuft per Ende 2025 aus. Im Jahr 2023 hat die Stadt Bern deshalb zusammen mit 14 Partnergemeinden eine öffentliche Ausschreibung für eine Nachfolgelösung für die Jahre 2026 bis 2033 durchgeführt. Die heutige Betreiberin, die PubliBike AG, ging dabei als Gewinnerin hervor. Weil sich in der Vergangenheit herausgestellt hat, dass ein qualitativ gutes öffentliches Veloverleihsystem mit Service public Charakter ohne Zuschüsse der öffentlichen Hand kaum kosten deckend betrieben werden kann, leisten die Partnergemeinden neu Betriebsbeiträge.

## Grössere Flotte an Leihvelos

Die PubliBike AG erhält weiterhin eine unentgeltliche Sondernutzungskonzession für den öffentlichen Strassenraum. Die gesamte Flotte der anthrazitfarbenen «PubliBikes» bleibt erhalten. Die Leihvelos werden jedoch überholt und in einigen Komponenten verbessert. Insgesamt werden mindestens 2600 Velos zur Verfügung

stehen, wovon rund 70 Prozent mit einem Elektroantrieb ausgestattet sein werden.

## Mehr Ausleihstationen

Die Leihvelos können über eine App oder via Swisspass entsperrt werden. Die ausschliesslich mit Ökostrom betriebenen E-Bike-Akkus werden von der Betreiberin ausgetauscht, die Leihvelos können an den Ausleihstationen normal parkiert werden. In Zukunft soll es in der Stadt Bern 258 Stationen geben, 57 mehr als bis anhin. Dadurch ist ein dichteres Netz und damit eine Verbesserung des Angebots möglich.

## Einzelfahrten-Tarife orientieren sich am ÖV

Die Tarife für die Nutzung des VVS orientieren sich an denjenigen des öffentlichen Verkehrs. Einzelfahrten mit einem mechanischen Velo bis 30 Minuten kosten 3 Franken, was weniger ist als ein Libero-Einzelticket der Zonen 100 und 101 mit Halbtax. Eine Erhöhung des Einzelfahrten-Tarifs um maximal 10 Prozent ist ab 2027 möglich. Die Einzelfahrten-Tarife dürfen dabei aber nicht teurer werden als die Tarife des Libero Tarifverbunds. Ein Jahresabo kostet 69 Franken, wobei die ersten 30 Fahrminuten mit einem mechanischen Velo kostenlos sind.

## Gesamtkredit von 7,6 Millionen Franken

Für die Umsetzung des geplanten neuen VVS wird mit Kosten in der Höhe von rund 7,6 Millionen Franken gerechnet. Die Stimmberechtigten befinden mit dieser Vorlage über einen Verpflichtungskredit in entsprechender Höhe.



## Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

# Die Ausgangslage

**Das Veloverleihsystem «Velo Bern» ist seit 2018 in Betrieb und wird rege genutzt. Per Ende 2025 läuft der Leistungsvertrag mit der Betreiberin aus. Für eine Nachfolgelösung sind Betriebsbeiträge sowie Investitionen der Stadt Bern nötig. Der Gesamtkredit dafür bedarf der Zustimmung der Stimmberechtigten.**

Die Stadt Bern verfolgt die Ziele, Ressourcen zu schonen, den CO<sub>2</sub>-Ausstoss zu senken und die Wohn- und Aufenthaltsqualität zu steigern. Im städtischen Klimareglement hat sie sich insbesondere verbindliche Ziele bezüglich Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses gesetzt. Beim Velofahren wird nicht nur kein CO<sub>2</sub> ausgestossen. Es generiert zudem keinen Feinstaub, ist leise, platzsparend und überdies gesundheitsfördernd.

## Öffentliches Veloverleihsystem

Aus diesen Gründen fördert die Stadt Bern den Velo- und Fussverkehr als klima- und stadtvträgliche Mobilitätsform. Sie investiert in den Ausbau einer sicheren und attraktiven Infrastruktur und ergreift zusätzliche Massnahmen, um eine breite Nutzung des Veloverkehrs zu ermöglichen. Dazu gehört auch das öffentliche Veloverleihsystem (VVS) namens «Velo Bern». Seit 2018 wird es von der PubliBike AG (siehe Kasten) betrieben. Rund 1600 Leihvelos stehen an 245 Stationen in der Stadt Bern sowie in den umliegenden Gemeinden Köniz, Muri bei Bern, Ittigen, Ostermundigen, Zollikofen und Moosseedorf zur Verfügung.

## PubliBike

Die PubliBike AG bietet Bikesharing-Lösungen für Städte und Gemeinden in der Schweiz an. Das Unternehmen ist mit den beiden Marken «PubliBike» und «Velospot» mit über 1000 Stationen und 8500 Velos und E-Bikes in der ganzen Schweiz präsent, womit es in der Schweiz Marktführerin im stationären Bikesharing ist. Seit 2022 ist die PubliBike AG ein eigenständiges Privatunternehmen.

## Grosse und heterogene Kundschaft

Das VVS ist – dank moderaten Ausleihтарifen und dem dichten Netz an Ausleihstationen – als Teil des regionalen Mobilitätsangebots in Bern gut verankert. Es bietet eine niederschwellige Möglichkeit, um auf das Velo umzusteigen oder dessen Nutzung im Arbeitsalltag und in der Freizeit zu steigern. Das VVS weist eine grosse und heterogene Kundschaft auf. Im Jahr 2023 konnten rund 1,7 Millionen Fahrten verzeichnet werden, also durchschnittlich 4670 Fahrten pro Tag.



Das öffentliche Veloverleihsystem «Velo Bern» wird seit 2018 betrieben. In der Stadt Bern und den umliegenden Gemeinden stehen der Kundschaft rund 1600 Leihvelos an 245 Stationen zur Verfügung.

### **Leistungsvertrag läuft aus**

Die Stadt Bern unterhält für den Betrieb des VVS einen Leistungsvertrag mit der PubliBike AG, der per Ende 2025 ausläuft. Für die Erarbeitung einer Nachfolgelösung ab 2026 hat der Stadtrat im September 2023 einen Projektierungskredit in der Höhe von insgesamt 350 000 Franken bewilligt. Zusammen mit 14 Partnergemeinden der Region hat die Stadt Bern in der Folge eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Wie schon bei der Ausschreibung für das heutige VVS ging auch diesmal die PubliBike AG als Gewinnerin hervor.

### **Betriebsbeiträge nötig**

Während des bisherigen Betriebs von «Velo Bern» hat sich gezeigt, dass ein qualitativ gutes Veloverleihsystem kaum kostendeckend betrieben werden kann. Bei der Ausschreibung hat sich bestätigt, dass eine Lösung ohne Zuschüsse der öffentlichen Hand nicht praktikabel ist. Im Unterschied zur bisherigen Lösung sind für das künftige VVS deshalb Betriebsbeiträge der Stadt Bern und ihrer Partnergemeinden vorgesehen. Zudem fallen Investitionen für die Planung und Ausstattung der neuen Ausleihstationen an. Der insgesamt benötigte Verpflichtungskredit (siehe Fachbegriffe) für die städtischen Kosten fällt aufgrund seiner Höhe in die Kompetenz der Stimmberechtigten.

# Das regionale öffentliche Veloverleihsystem

**Das neue Veloverleihsystem wird mit einer Flotte von mindestens 2600 neuen Velos betrieben. In der Stadt Bern sind im Vergleich zu heute 57 zusätzliche Ausleihstationen geplant. Ein Jahresabo kostet 69 Franken und die Tarife für Einzelfahrten orientieren sich an den Preisen des öffentlichen Verkehrs.**

Die Nachfolgelösung des heutigen Veloverleihsystems (VVS) wird «Velo Region Bern» genannt. Betreiberin ist wiederum die PubliBike AG. Sie hat einerseits ein qualitativ gutes und andererseits das wirtschaftlich günstigste Angebot bei der Ausschreibung eingereicht. Die PubliBike AG erhält für den Betrieb eine unentgeltliche Sondernutzungskonzession für die Nutzung des Strassenraums.

## Neue Velos in bewährter Bauform

Das anthrazitfarbene «PubliBike» wird auch ab dem Jahr 2026 das Leihvelo in der Stadt Bern sein. Die Velos werden aber überholt und in einigen Komponenten verbessert. Während die Rahmengeometrie optimiert wird, bleibt vieles, das sich bewährt hat, gleich. So verfügen die Velos weiterhin über einen tiefen Einstieg, eine kompakte Bauform sowie einen einheitlich grossen Aluminiumrahmen mit einem in der Höhe verstellbaren Sattel. Die Velos bleiben somit geeignet für Personen, die zwischen 140 und 200 cm gross sind.

## Mehr E-Bikes

Die Ausstattung der Velos umfasst unter anderem dynamo- respektive batteriebetriebenes Licht, hydraulische Scheibenbremsen sowie einen Gepäckkorb. Neu hinzu kommt eine Handyhalterung. Bisher war die Hälfte der Flotte E-Bikes. Neu werden rund 70 Prozent der Velos über einen Elektroantrieb verfügen, welcher wie bis anhin bis zu einer Geschwindigkeit von 25 Kilometern pro Stunde Unterstützung leistet. Verbessert wird auch die Reichweite der Akkus: Bei voller Ladung beträgt sie neu 100 bis 120 Kilometer statt wie bisher rund 50 Kilometer. Geladen werden die Akkus weiterhin mit zertifiziertem Ökostrom.

## Flotte von 2600 Leihvelos

Weil die mechanischen Velos und die E-Bikes vom gleichen Typ sind, ist ein einfacher und ressourcenschonender Umbau zwischen den beiden Varianten möglich. Nach Inbetriebnahme von «Velo Region Bern» ist eine Flottengrösse von 2600 Velos geplant, also rund 1000 mehr als im heutigen VVS. Bei Bedarf kann die Flotte auf 3000 Velos erhöht werden.



Das anthrazitfarbene «PubliBike» wird auch ab 2026 als Leihvelo in der Stadt Bern eingesetzt. Die Velos werden überholt und in einigen Komponenten verbessert. Weiterhin verfügen sie über einen tiefen Einstieg und eine kompakte Bauform.

## Entsperrung via App oder Swisspass

Der Zugang zu «Velo Region Bern» erfolgt über ein sogenanntes Smart Lock System. Die Nutzenden müssen sich einmalig über die PubliBike-App oder die entsprechende Website registrieren. Anschliessend können freie Velos über die Karte der App gesucht und – via Bluetooth – entsperrt werden. Ebenfalls funktioniert die Entsperrung via Swisspass-Karte.

## Normale Parkierung an Ausleihstationen

Alle Velos können an den Ausleihstationen weiterhin wie normale Velos parkiert werden. Es gibt keine Ladevorrichtungen für die E-Bikes. Die Akkus werden von der PubliBike AG vor Ort ausgetauscht und zentral wieder aufgeladen, sofern das System einen tiefen Akkustand meldet. Der Akkustand ist für die Kundschaft direkt am E-Bike und auch über die Karte in der App ersichtlich.

## 57 zusätzliche Ausleihstationen

Im heutigen VVS gibt es in der Stadt Bern 201 Ausleihstationen. Künftig soll das städtische Netz im Endausbau 258 Stationen umfassen. 208 Stationen gehören dabei zum sogenannten Basisnetz. Durch die Erweiterung können einerseits Lücken im bestehenden Netz geschlossen werden, so zum Beispiel bei der Tramendschlaupe Bümpliz, bei der Bushaltestelle Rossfeld oder im Steigerhubel. Andererseits soll es auch bei neuen Arealüberbauungen Ausleihstationen geben, so zum Beispiel beim Viererfeld, beim Gaswerkareal oder beim geplanten neuen Campus der Berner Fachhochschule im Entwicklungsschwerpunkt Ausserholligen.

## Regionaler Service public Charakter

Eine hohe Dichte an Ausleihstationen ist wesentlich für die Qualität des VVS. Ausserdem gab es in der Vergangenheit wiederholt Anfragen aus der Bevölkerung nach zusätzlichen Ausleihstationen. «Velo Region Bern» hat das Potenzial, ein weitläufigeres Netz anzubieten. Der regionale Service public Charakter kann dadurch gestärkt werden.

## Aufhebung öffentlicher Parkfelder

Damit die 57 neuen Ausleihstationen erstellt werden können, müssen teilweise andere Nutzungen weichen. Bei voraussichtlich 25 Stationen betrifft dies öffentliche Autoparkplätze. In diesen Fällen wird jeweils der Platz von zwei Parkfeldern benötigt. Es ist folglich davon auszugehen, dass ungefähr 50 Autoparkplätze aufgehoben werden müssen. Bei Standorten, die sich ausserhalb des öffentlichen Strassenraums befinden, strebt die Stadt Bern Vereinbarungen mit den privaten Eigentümerschaften an.

## Basisnetz ab 2026 in Betrieb

Das neue VVS soll per Anfang 2026 in Betrieb gehen. Rund zwei Drittel der vorgesehenen Leihveloflotte müssen zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehen. Die restlichen Velos können in den darauffolgenden Wochen ins VVS eingespielen werden. Ebenfalls müssen dann die Ausleihstationen des Basisnetzes bereitstehen. Weitere Stationen der 50, die nicht zum Basisnetz gehören, können von der Stadt Bern auf jedes Betriebsjahr hin bestellt werden. Die PubliBike AG erhält für die Ausleihstationen sogenannte Objektkonzessionen. Sie hat somit kein exklusives Nutzungsrecht. Künftig können die Stationen für alle von der Stadt bewilligten Sharing-Angebote genutzt werden.

## Tarife orientieren sich am ÖV

Der Umstieg auf das Velo soll mit dem neuen VVS niederschwelliger werden. Finanzielle Anreize und ein attraktives Angebot sollen den Umstieg auf das Velo erleichtern. Dies ist ein erklärtes Ziel der Stadt Bern und entsprechend als Massnahme in der Energie- und Klimastrategie 2025 enthalten. Die Tarife von «Velo Region Bern» orientieren sich aus diesem Grund an jenen des öffentlichen Verkehrs in der Stadt Bern. Konkret sind Einzelfahrten bis zu einer Dauer von 30 Minuten mit einem mechanischen Leihvelo nicht teurer als ein Einzelticket für die Zonen 100 und 101 zum Halbtax-Preis. Maximal

30-minütige Einzelfahrten mit einem E-Bike sind nicht teurer als ein Einzelticket in den Zonen 100 und 101 zum vollen Preis. Die PubliBike AG darf die Tarife ab dem zweiten Betriebsjahr, also ab 2027, um maximal zehn Prozent pro Jahr anheben. Die Tarife der Einzelfahrten dürfen jedoch nicht teurer werden als jene des Libero Tarifverbunds. Ausserdem muss eine Tarifierhöhung wirtschaftlich begründet sein.

### Jahresabo für 69 Franken

Ein Jahresabo wird 69 Franken kosten und somit deutlich weniger als heute (99 Franken). Mit einem Jahresabo sind die ersten 30 Minuten mit einem mechanischen Leihvelo kostenlos und die ersten 15 Minuten mit einem E-Bike kosten 2 Franken. Für die weitere Fahrzeit wird jeweils minütlich abgerechnet. Ohne Jahresabo fallen höhere Preise an. Die Leihgebühr für einen vollen Tag (24 Stunden) beträgt hingegen immer gleich viel: 24 Franken für ein mechanisches Leihvelo und 48 Franken für ein E-Bike. Die unten stehende Tabelle bietet einen Überblick über die Tarife.

### Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Mit dem neuen VVS wird die Veloinfrastruktur verbessert und der Veloverkehr gefördert. Dadurch soll ein Beitrag geleistet werden zur Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses und somit zur Erreichung des Absenkpfades, wie ihn das städtische Klimareglement festlegt. Die PubliBike AG ist verpflichtet, «Velo Region Bern» ressourcenschonend und nachhaltig zu betreiben. Konkret muss sie unter anderem die Leihvelos umweltfreundlich produzieren und entsorgen. Für den Transport der Akkus und die Redistribution der Velos ist eine zu 100 Prozent ohne Fossilenergie fahrende Fahrzeugflotte zu verwenden. Zudem darf die PubliBike AG nur zertifizierten Ökostrom einsetzen. Die Wartung und Reparatur der Leihveloflotte erfolgt in Biel. Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Vorlage mit den Zielen des städtischen Klimareglements vereinbar ist.

Tarife «Velo Region Bern» bei Inbetriebnahme

| Tarifmodell            | Velo        |                 |         | E-Bike      |                |                 |         |
|------------------------|-------------|-----------------|---------|-------------|----------------|-----------------|---------|
|                        | bis 30 Min. | danach pro Min. | 24 Std. | bis 30 Min. |                | danach pro Min. | 24 Std. |
| Einzelfahrten          | 3 Fr.       | 10 Rp.          | 24 Fr.  | 5 Fr.       |                | 20 Rp.          | 48 Fr.  |
| Jahresabo (69 Franken) | gratis      | 10 Rp.          | 24 Fr.  | bis 15 Min. | 15 bis 30 Min. | 20 Rp.          | 48 Fr.  |
|                        |             |                 |         | 2 Fr.       | 1 Fr.          |                 |         |

# Kosten und Finanzierung

**Die städtischen Kosten für das neue Veloverleihsystem setzen sich insbesondere zusammen aus Betriebsbeiträgen und den Ausgaben für die Ausstattung der Ausleihstationen. Insgesamt belaufen sich die Kosten auf rund 7,6 Millionen Franken.**

Die städtischen Kosten für die Umsetzung des neuen Veloverleihsystems (VVS) «Velo Region Bern» setzen sich hauptsächlich zusammen aus den Betriebsbeiträgen an die PubliBike AG und den Kosten für die Ausstattung der Ausleihstationen, für die Planung der neuen Standorte sowie für die Betriebsbegleitung des VVS durch die Stadt Bern. Die Kosten werden aufgeteilt in sogenannte nicht aktivierungsfähige und aktivierungsfähige Kosten (siehe Tabelle auf der nächsten Seite). Zusammengerechnet belaufen sich die Kosten auf rund 7,6 Millionen Franken.

## Betriebsbeiträge für acht Jahre

Um «Velo Region Bern» betreiben zu können, muss die Stadt Bern neu Betriebsbeiträge an die PubliBike AG entrichten. Die Beiträge sind für acht Betriebsjahre gerechnet. Die Stadt Bern und die Partnergemeinden hätten zwar nach vier Jahren die Möglichkeit, den Leistungsvertrag mit der PubliBike AG aufzulösen und den Betrieb des VVS neu auszuschreiben. Dies wäre jedoch mit massiven Mehraufwänden verbunden, weshalb mit dem vollen Betrag über acht Jahre gerechnet wird. Pro Jahr ist ein Betriebsbeitrag in der Höhe von 440 000 Franken nötig. Hinzu kommen Ausgaben für die städtische Begleitung des VVS und die vorübergehende Verschiebung von Ausleihstationen wegen Veranstaltungen oder Bauarbeiten. Insgesamt ist für die wiederkehrenden Kosten ein Verpflichtungskredit in der Höhe von rund 4,4 Millionen Franken nötig.

## Investitionskredit für Ausleihstationen

Einmalige Kosten fallen für die Stadt Bern an für die Planung und die Ausstattung der Ausleihstationen (siehe Kasten). Dazu wird ein Investitionskredit in der Höhe von rund 3,2 Millionen Franken benötigt. Davon entfallen rund 2,2 Milli-

onen Franken auf die Ausstattung der Ausleihstationen. In den Investitionskredit eingerechnet sind ausserdem der Projektierungskredit aus dem Jahr 2023 (siehe Kapitel «Die Ausgangslage») sowie eine übliche Reserve von rund zehn Prozent.

## Verzicht auf Gebühreneinnahmen

Für die Schaffung der geplanten 57 neuen Ausleihstationen müssen gemäss einer Grobschätzung 50 öffentliche Parkfelder aufgehoben werden, wovon zwei gebührenpflichtige. Die durchschnittlichen Einnahmen pro gebührenpflichtigem Parkfeld betragen jährlich rund 1700 Franken. Zudem verzichtet die Stadt wie bisher auf die Erhebung einer Konzessionsgebühr für die Nutzung des öffentlichen Grundes für die Ausleihstationen.

## Gestaltung der Ausleihstationen

Die künftigen Ausleihstationen stehen der PubliBike AG nicht exklusiv zur Verfügung (siehe Kapitel «Das regionale öffentliche Veloverleihsystem»). Es besteht dadurch die Möglichkeit, weitere Sharing-Angebote – beispielsweise Cargo-Bikes oder E-Trottinette – zu bewilligen, welche auf denselben Ausleihstationen betrieben werden. Die Gestaltung der Stelen der Ausleihstationen muss deshalb modular, einheitlich und anbieterunabhängig sein. Dazu werden drei verschiedene Varianten geprüft: Die Beschaffung neuer Stelen, die Eigenproduktion durch die Stadt und die Übernahme sowie Umgestaltung der bestehenden Stelen der PubliBike AG. Mit den berechneten Investitionskosten lassen sich alle drei Varianten finanzieren.

### Nicht aktivierungsfähige Kosten während der Betriebsdauer von 8 Jahren

|                                                               | Fr.                 |
|---------------------------------------------------------------|---------------------|
| Betriebsbeiträge                                              | 3 520 000.00        |
| Begleitung «Velo Region Bern» durch Stadt Bern (Drittaufwand) | 480 000.00          |
| Verschiebungen Ausleihstationen (Dritt- und Sachaufwand)      | 400 000.00          |
| Reserve (Dritt- und Sachaufwand)                              | 40 000.00           |
| <b>Total</b>                                                  | <b>4 440 000.00</b> |

### Aktivierungsfähige Kosten

|                                   | Fr.                 |
|-----------------------------------|---------------------|
| Ausstattung neue Ausleihstationen | 2 230 000.00        |
| Projektierungskredit 2023         | 350 000.00          |
| Detailplanung Betriebsaufbau      | 215 000.00          |
| Planung neue Ausleihstationen     | 95 000.00           |
| Reserve                           | 290 000.00          |
| <b>Total</b>                      | <b>3 180 000.00</b> |

### Zusammenfassung

|                                   | Fr.                 |
|-----------------------------------|---------------------|
| Nicht aktivierungsfähige Kosten   | 4 440 000.00        |
| Aktivierungsfähige Kosten         | 3 180 000.00        |
| <b>Total Verpflichtungskredit</b> | <b>7 620 000.00</b> |

# Das sagt der Stadtrat

## Argumente aus der Stadtratsdebatte

### Für die Vorlage

- + Im Jahr 2023 wurden in der Stadt über ein- einhalb Millionen Fahrten mit öffentlichen Leih- velos zurückgelegt. Die Weiterführung des öf- fentlichen Veloverleihsystems und ein Ausbau des Netzes mit zusätzlichen Stationen sind daher sinnvoll.
- + Das Veloverleihsystem kann über die Stadt- grenze hinaus genutzt werden. 14 Gemeinden beteiligen sich am Projekt.
- + Die Abopreise für Leihvelos werden redu- ziert. Dies trägt dazu bei, dass noch mehr Per- sonen die Leihvelos nutzen können.
- + Die Leihvelos sind ein wichtiger Teil des städ- tischen Verkehrsangebots. So können mehr Menschen ein Velo nutzen. Das ist für das Klima sinnvoll.

### Gegen die Vorlage

- Neu werden rund 70 Prozent der Veloflotte E-Bikes sein. Das ist aus ökologischer Sicht nicht nachhaltig.
- Das öffentliche Veloverleihsystem wird schon heute durch Steuern mitfinanziert. Ein weiterer Ausbau des Systems für rund drei Millionen Franken ist angesichts der schlechten finan- ziellen Lage der Stadt nicht sinnvoll.



### Abstimmungsergebnis im Stadtrat

|            |    |             |
|------------|----|-------------|
| Ja         | 62 | <div></div> |
| Nein       | 6  | <div></div> |
| Enthaltung | 1  | <div></div> |

Das vollständige Protokoll der Stadtratssitzung vom 21. November 2024 ist einsehbar unter [www.bern.ch/stadtrat/sitzungen](http://www.bern.ch/stadtrat/sitzungen).

# Antrag und Abstimmungsfrage

## Antrag des Stadtrats vom 21. November 2024

1. Die Stimmberechtigten bewilligen einen Verpflichtungskredit von Fr. 3 180 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto IN580-001047 (Kostenstelle 580200) für die Einführung des regionalen Veloverleihsystems «Velo Region Bern» in der Stadt Bern.
2. Die Stimmberechtigten bewilligen einen Verpflichtungskredit von Fr. 4 440 000.00 (Fr. 555 000.00 x 8 Vertragsjahre) zulasten der Erfolgsrechnung der Dienststelle Verkehrsplanung (Kostenstelle 580200) für die wiederkehrenden Kosten des Veloverleihsystems in den Jahren 2026 bis 2033. Die Ausgaben sind im Budget und im Aufgaben- und Finanzplan nicht enthalten und sind als neue Aufgabe in diesen aufzunehmen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Stadtratspräsidentin:  
Valentina Achermann

Die Ratssekretärin:  
Nadja Bischoff

Haben Sie Fragen zur Vorlage?  
Auskunft erteilt die

Verkehrsplanung  
Predigergasse 12  
Postfach  
3001 Bern

Telefon: 031 321 70 70  
E-Mail: [verkehrsplanung@bern.ch](mailto:verkehrsplanung@bern.ch)

## Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Vorlage «Regionales öffentliches Veloverleihsystem 2026–2033: Verpflichtungskredit» annehmen?

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Inhalt der vorliegenden Abstimmungsbotschaft kann innert 10 Tagen ab der Zustellung Beschwerde erhoben werden. Gegen die Abstimmung kann innert 30 Tagen nach der Abstimmung Beschwerde eingereicht werden. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden.

Beschwerden sind zu richten an: Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen.







## Basisstufe Schlossmatt: Baukredit

|                             |    |
|-----------------------------|----|
| Die Fachbegriffe            | 60 |
| Das Wichtigste in Kürze     | 61 |
| Die Ausgangslage            | 62 |
| Das Projekt                 | 64 |
| Kosten und Finanzierung     | 68 |
| Das sagt der Stadtrat       | 70 |
| Antrag und Abstimmungsfrage | 71 |

# Die Fachbegriffe

## Basisstufe

Die Basisstufe umfasst den Kindergarten sowie die erste und zweite Klasse der Primarstufe. In Basisstufenklassen werden Kinder im Alter von vier bis acht Jahren gemeinsam unterrichtet. Der Unterricht orientiert sich am Entwicklungs- und Lernstand der Kinder statt an ihrem Alter und findet in flexiblen, altersgemischten Lerngruppen statt. Der Übergang von spielerischen Tätigkeiten zum aufgabenorientierten Lernen erfolgt fließend.

## Gesamtleistungsstudie

Im Bauwesen bezeichnet der Begriff Gesamtleistung die vollständige Übernahme aller Leistungen, die zur Realisierung eines Bauprojekts notwendig sind, durch einen einzigen Anbieter. Dabei werden alle Projektphasen von der Planung über die Ausführung bis zur Fertigstellung berücksichtigt.

## Minergie-A-Eco

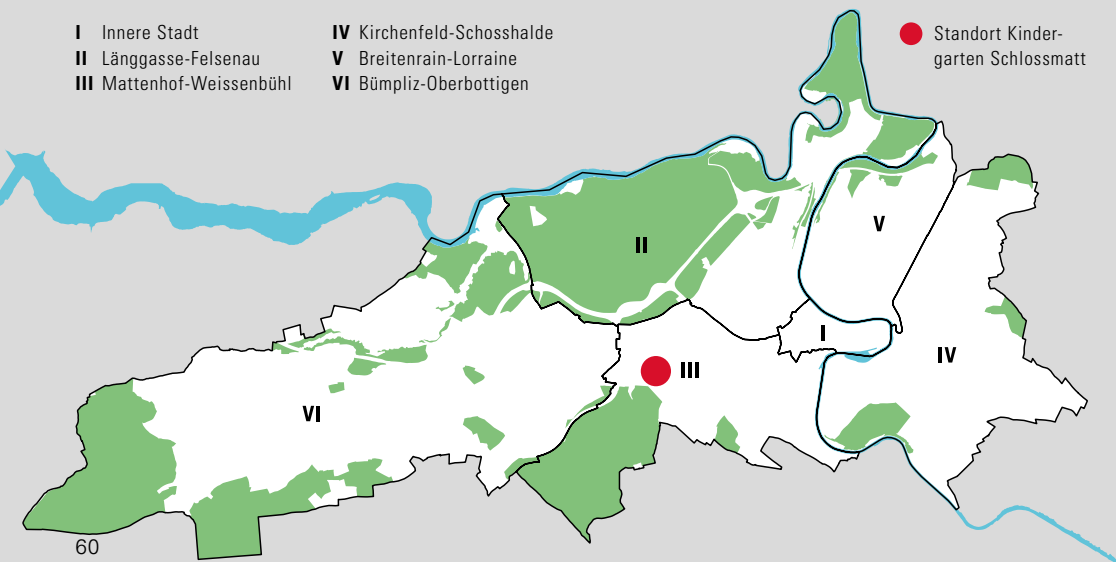
Minergie ist eine geschützte Marke für nachhaltiges Bauen. Damit werden Neu- oder Umbauten in Bezug auf Energieeffizienz zertifiziert. Ein Minergie-A-Gebäude deckt übers Jahr gesehen seinen kompletten Energiebedarf durch selbst produzierte erneuerbare Energie. An Minergie-A-Eco-Bauten werden zusätzliche Anforderungen punkto Ökologie und Gesundheit gestellt. So wird beispielsweise Wert gelegt auf eine umweltfreundliche Herstellung der Baustoffe und auf möglichst schadstofffreie Materialien.

## Baukostenplan

Im Baukostenplan werden für die Erstellung von Kostenvoranschlägen und für die Bauabrechnung alle Kosten eines Bauprojekts erfasst. Der Baukostenplan ist in neun Hauptgruppen unterteilt und deckt alle am Bau vorkommenden Arbeitsbereiche ab.

- |                           |                            |
|---------------------------|----------------------------|
| I Innere Stadt            | IV Kirchenfeld-Schosshalde |
| II Länggasse-Felsenau     | V Breitenrain-Lorraine     |
| III Mattenhof-Weissenbühl | VI Bümpliz-Oberbottigen    |

● Standort Kindergarten Schlossmatt



# Das Wichtigste in Kürze

**In der Stadt Bern steigt die Zahl der Schulkinder an. Um im Quartier Holligen mehr Schulraum zu schaffen, soll der Doppelkindergarten Schlossmatt vergrössert werden und neu vier Klassen der Basisstufe Platz bieten. Den Stimmberechtigten wird für das Projekt ein Baukredit in der Höhe von rund 8,4 Millionen Franken beantragt.**

Im Quartier Holligen sind in den vergangenen Jahren viele neue Wohnungen gebaut worden, weitere sind in Planung. Es werden daher mehr Schulraum und zusätzliche Plätze für die Tagesbetreuung für Schulkinder benötigt. Das Gebäude des Kindergartens Schlossmatt soll deshalb ausgebaut werden. Unter dem Namen Basisstufe Schlossmatt soll darin Platz für vier Basisstufenklassen und für eine Tagesbetreuung für Schulkinder bereitgestellt werden.

## Anlage aus den 1950er-Jahren

Beim Kindergarten Schlossmatt handelt es sich um einen eingeschossigen Bau mit zwei Klassenzimmern. Das Gebäude wurde 1950/51 gebaut und ist heute sanierungsbedürftig. Der Kindergarten liegt in einer parkähnlichen Grünanlage mit zahlreichen Bäumen.

## Erweiterung und Aufstockung

Geplant ist, die Grundstruktur des Gebäudes zu erhalten und zu sanieren. Der Grundriss wird jedoch um mehrere Räume auf der West- und der Ostseite des Gebäudes vergrössert. Auf das Erdgeschoss wird ein weiteres Stockwerk gebaut. Beide Stockwerke erhalten eine Veranda, die um das gesamte Gebäude verläuft.

## Weiterverwendung des Baumaterials

Für den Erweiterungsbau werden verschiedene Teile des bestehenden Gebäudes wiederverwendet. Die Veranda beispielsweise erhält ein Geländer aus Holz, das aus dem Dach des

jetzigen Kindergartens stammt. Zudem wird in Low-Tech-Bauweise gebaut, was bedeutet, dass die Gebäudetechnik auf das Notwendigste reduziert wird. Dadurch wird der Bau einfach im Unterhalt sowie energie- und ressourcenschonend.

## Neu mit Mehrzweckraum

Im Erdgeschoss wird ein Mehrzweckraum mit Regenerationsküche eingebaut. Dadurch kann in der Basisstufe Schlossmatt neu eine Tagesbetreuung für Schulkinder angeboten werden. Der Mehrzweckraum ist unabhängig von den anderen Räumen nutzbar. In der unterrichtsfreien Zeit kann der Raum durch die Quartierbevölkerung gemietet werden.

## Aufwertung des Aussenraums

Die zahlreichen alten Bäume im Aussenraum bleiben grösstenteils bestehen. Hecken, Büsche und Sträucher, die das Schulareal einfassen, werden durch einheimische Pflanzen ergänzt. Die bestehende Rutsche und die Schaukel werden instand gesetzt. Ein Sandkasten wird neu gebaut.

## Baukredit von rund 8,4 Millionen Franken

Für die Erweiterung und Aufstockung des Gebäudes wird den Stimmberechtigten ein Baukredit in der Höhe von rund 8,4 Millionen Franken beantragt. Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich zwei Jahre und sollen im Sommer 2025 beginnen.



## Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

# Die Ausgangslage

**Im Quartier Holligen steigt die Anzahl Schulkinder. Auf dem Areal des heutigen Doppelkindergartens Schlossmatt sollen deshalb künftig vier statt wie bisher nur zwei Klassen unterrichtet werden. Dazu muss die Schulanlage erweitert werden.**

Als Folge der baulichen Entwicklung im Quartier Holligen, insbesondere an der Mutachstrasse und auf dem Warmbächli-Areal, wird dort in den nächsten Jahren die Zahl der Schulkinder stark ansteigen. Künftig wird Schulraum für insgesamt 30 Klassen benötigt. Die Schulraumplanung sieht vor, dass ein Grossteil der Klassen auf dem Schulareal Steigerhubel nördlich der Schlossstrasse untergebracht wird. Auf dem Areal des heutigen Doppelkindergartens Schlossmatt sollen neu vier Basisstufenklassen (siehe Fachbegriffe) unterrichtet werden.

## Doppelkindergarten aus den 1950er-Jahren

Der Doppelkindergarten Schlossmatt stammt aus den Jahren 1950/51 und ist im Stil der Nachkriegsmoderne gebaut. Das Gebäude hat einen einfachen, klaren Grundriss mit zwei Klassenräumen und wird durch ein asymmetrisches Satteldach gedeckt. Der eingeschossige Bau sowie der begrünte Aussenraum mit Garten und Spielflächen sind weitgehend im Originalzustand erhalten. Im parkähnlichen Aussenraum stehen viele alte Bäume, die Schatten spenden. Die grossen Bäume stammen mehrheitlich aus den 1950er-Jahren. Das rund 70-jährige Gebäude ist heute sanierungsbedürftig.

## Architekturwettbewerb durchgeführt

Um auf dem Areal für zwei zusätzliche Klassen Platz zu schaffen, schrieb die Stadt Bern einen Architekturwettbewerb in Form einer Gesamtleistungsstudie (siehe Fachbegriffe) aus. Es wurde dabei offengelassen, ob der Doppelkindergarten erweitert oder ein Neubau erstellt werden soll. Die Wettbewerbsprojekte mussten verschiedene Aspekte des nachhaltigen Bauens berücksichtigen: Im Neubau soll nur geplant werden, was wirklich gebraucht wird. Die Gebäudetechnik soll auf das Notwendigste beschränkt werden. Zudem sollen Baumaterialien aus dem bestehenden Kindergarten im neuen Gebäude weiterverwendet werden.

## Siegerprojekt gewählt

Aus fünf unterschiedlichen Projekten empfahl die Jury einstimmig das Projekt «Mary Poppins» des Teams unter der Leitung der Holzbaupartner AG aus Stettlen zur Weiterbearbeitung. Im Rahmen einer geringfügigen Zonenplananpassung wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung geschaffen.



Das eingeschossige Kindergartengebäude zeichnet sich durch grossflächige Fenster aus. Es stammt aus den 1950er-Jahren und ist sanierungsbedürftig. Das Bild zeigt die Südfront des Gebäudes.

### Situationsplan

Der Doppelkindergarten Schlossmatt liegt in einer parkähnlichen Anlage mitten im Quartier Holligen.

— Projektperimeter



# Das Projekt

**Im Kindergarten Schlossmatt sollen Klassen- und Gruppenräume für vier Basisstufenklassen und ein Mehrzweckraum für die Tagesbetreuung und zur Nutzung durch die Quartierbevölkerung Platz finden. Dazu wird das bestehende Gebäude energetisch saniert, im Grundriss vergrössert und aufgestockt.**

Das Projekt «Erweiterung Kindergarten Schlossmatt» umfasst folgende bauliche Massnahmen:

- energetische Sanierung des Gebäudes
- Erweiterung des Gebäudes auf der Ost- und auf der Westseite
- Aufstockung um ein Geschoss
- Erhalt und Aufwertung des Aussenraums

Nach Abschluss der Bauarbeiten wird das Gebäude Platz für vier Basisstufenklassen und eine Tagesbetreuung für Schulkinder bieten. Die neue Schulanlage erhält den Namen Basisstufe Schlossmatt.

## Ausbau des Gebäudes

Die bestehende Gebäudestruktur wird grösstenteils weiterverwendet und energetisch saniert. Damit das Gebäude aufgestockt werden kann, wird das Dach entfernt. Die Grundfläche wird durch Anbauten auf der Ost- sowie der Westseite des Gebäudes vergrössert. Die beiden Stockwerke erhalten eine umlaufende, überdachte Veranda. Gedeckt wird das Gebäude durch ein grossflächiges Dach. Die Erweiterung

des Gebäudes erfolgt in Holzbauweise. Ein Lift auf der Westseite des Gebäudes verbindet die beiden Geschosse. Das ganze Gebäude wird hindernisfrei zugänglich sein.

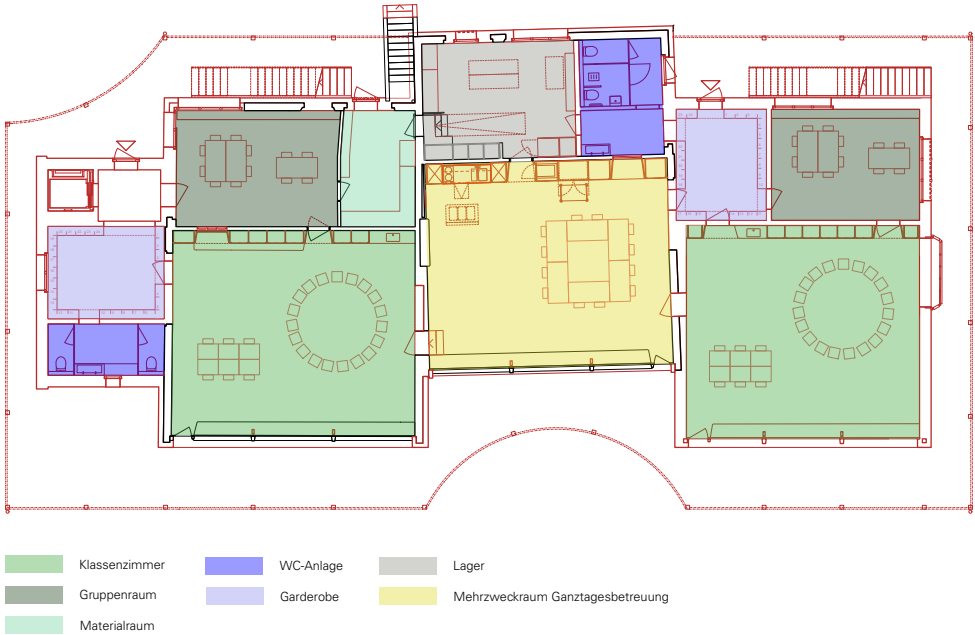
## Weiterverwendung des Baumaterials

Nach dem Konzept von Re-use werden verschiedene Teile des bestehenden Gebäudes im Erweiterungsbau weiterverwendet: Für das Holzgeländer der Veranda im ersten Stock soll beispielsweise Material aus dem Dach des jetzigen Kindergartens verwendet werden. Das grosse Fenster an der Giebelseite des Kindergartens wird demontiert, instand gesetzt und in die Fassade des neuen Gebäudes integriert. Wird neues Baumaterial verwendet, wird dies so verbaut, dass es bei einem künftigen Rückbau wiederverwendet werden kann. So werden beispielsweise die Decken aus einer Massivholzkonstruktion erstellt, auf die eine Splittschüttung kommt. Bei einem allfälligen Rückbau lässt sich die Splittschüttung von der Holzkonstruktion absaugen. So können Holzkonstruktion und Splittschüttung erneut verwendet werden.

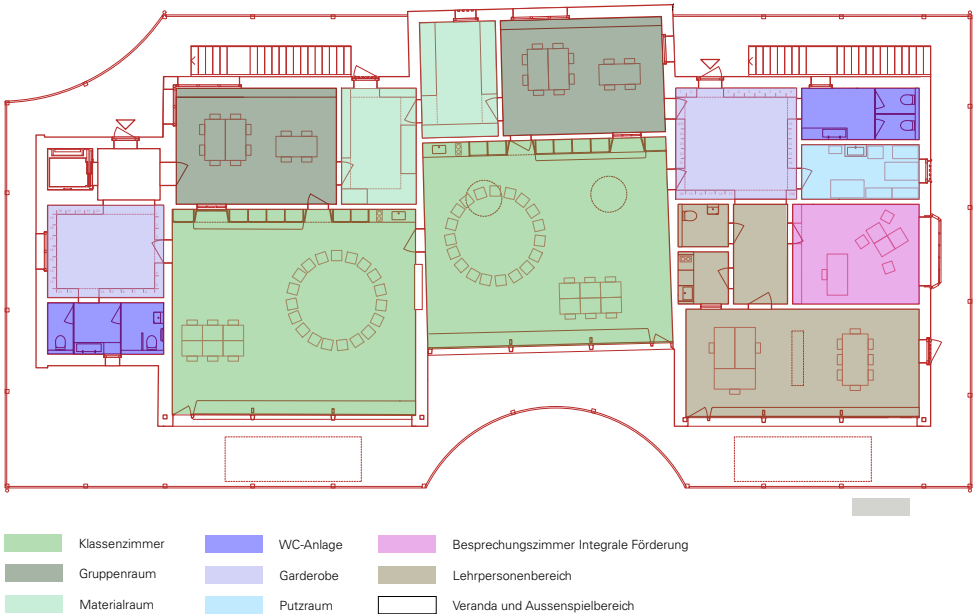


Die Visualisierung zeigt die Südfassade des erweiterten und aufgestockten Gebäudes der Basisstufe Schlossmatt. Der Bau zeichnet sich durch die Verwendung von Holz aus.

# Erdgeschoss



# Obergeschoss



## Low-Tech-Bauweise

Geplant ist, den Erweiterungsbau in Low-Tech-Bauweise zu erstellen. Das bedeutet, dass die Gebäudetechnik auf das Notwendigste reduziert wird. Dadurch ist der Bau einfach im Unterhalt und energie- sowie ressourcenschonend. In der Regel werden Heizung und Lüftung als getrennte Systeme in Gebäude eingebaut. In der neuen Basisstufe Schlossmatt werden die beiden Systeme jedoch kombiniert. Diese Kombination erlaubt eine einfache und stromsparende Luftzirkulation.

## Flexibel nutzbare Räume

Die Basisstufe stellt neue Anforderungen an die Schulräume. So bedarf es flexibler Spiel- und Lernräume, die den Bedürfnissen der Kinder angepasst werden können. In die beiden Stockwerke werden deshalb je zwei Klassen- und Gruppenräume eingebaut. Im Obergeschoss finden zudem Förderräume und Arbeitsräume für Lehrpersonen Platz. Die Veranda bietet zusätzlichen Platz für Unterricht im Freien in kleinen Gruppen. Durch die Aufteilung der Räume sowie durch den direkten Zugang von den Haupträumen in den Garten oder auf die Veranda lässt sich das Schulgebäude flexibel nutzen.

## Tagesbetreuung und Quartierraum

Im Erdgeschoss findet neben den Klassen- und Gruppenräumen ein Mehrzweckraum mit Regenerationsküche Platz. Dank Küche und Mehrzweckraum kann in der Basisstufe Schlossmatt neu eine Tagesbetreuung für Schulkinder angeboten werden. Das Angebot wird die Tagesbetreuung in der Schule Steigerhubel entlasten. Zudem bietet es den Kindern die Möglichkeit, in ihrer gewohnten Umgebung betreut zu werden. Der Raum kann getrennt von den anderen Zimmern genutzt werden und ist direkt über die Veranda erreichbar. In der unterrichtsfreien Zeit kann der Raum durch die Quartierbevölkerung gemietet werden.

## Einbezug der Quartierbevölkerung

Die Quartierkommission Stadtteil III brachte wichtige Themen aus dem Quartier in die Jury ein. Kinder und Jugendliche des Quartiers Holligen werden beim Bau der Photovoltaikanlage sowie der Umgebungsgestaltung mitwirken.

## Abstellplätze für Velos und Tretroller

Die Strassen rund um den Kindergarten sind nordseitig als Tempo-30-Zonen und südseitig als Tempo-20-Zonen definiert. Die meisten Kinder werden zu Fuss in die Schule gelangen und einen kurzen Schulweg haben. Es werden daher nur zehn Abstellplätze für Velos und zwanzig Abstellplätze für Tretroller realisiert. Zusätzlich wird ein Autoabstellplatz erstellt. Dieser dient sowohl Menschen mit Mobilitätseinschränkungen als auch der Anlieferung als Parkplatz.

## Sonnenenergie und Fernwärme

Die nach Süden geneigte Dachfläche wird vollständig mit Solarzellen belegt. Ob sich die Nordfläche für Photovoltaik eignet, wird noch geprüft. Der bestehende Fernwärmeanschluss wird weiterverwendet. Zur CO<sub>2</sub>-Reduktion werden die Bodenplatten der Anbauten aus CO<sub>2</sub>-angereichertem Beton erstellt. Es wird eine Zertifizierung des Gebäudes gemäss dem Standard Minergie-A-Eco (siehe Fachbegriffe) angestrebt.

## Aufwertung des Aussenraums

Der grösstenteils aus den 1950er-Jahren stammende Baumbestand bleibt mit Ausnahme einer Föhre und drei kleineren Bäumen erhalten. Dies ist möglich, weil im neuen Gebäude runde Aussparungen geplant sind, die Platz für die Baumkronen lassen. Vor dem Kindergarten werden die bestehende Rutsche und die Schaukel instand gesetzt. Zusätzlich sind ein Sandkasten und ein Spielplatz geplant. Hecken, Büsche und Sträucher, die das Schulareal einfassen, werden durch einheimische Pflanzen ergänzt.

### Termine

Die Bauarbeiten werden voraussichtlich zwei Jahre dauern. Während der Bauarbeiten werden die beiden Kindergartenklassen in die Schulanlage Steigerhubel verlegt. Dafür müssen keine Provisorien gebaut werden.

- Beginn Bauarbeiten: Juli 2025
- Bezug: Sommer 2027

### Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Der Bau und der Betrieb von zusätzlichen Gebäuden bedeuten eine zusätzliche Umweltbelastung. Die Erweiterung des Kindergartenstandorts Schlossmatt ist darauf ausgerichtet, die negativen Auswirkungen auf das Klima zu minimieren. Der CO<sub>2</sub>-Verbrauch für den Bau und den Betrieb der Anlage wird auf ein Minimum reduziert. Durch die Wiederverwendung von Bauteilen werden die vorhandenen Ressourcen optimal genutzt und die Lieferwege des Baumaterials kurz gehalten. Insgesamt entsprechen die Massnahmen des Projekts den Zielsetzungen des städtischen Klimareglements.



Die Basisstufe Schlossmatt ist eingebettet in eine parkähnliche Anlage mit vielen alten Bäumen.

# Kosten und Finanzierung

Für die Realisierung der Basisstufe Schlossmatt wird den Stimmberechtigten ein Baukredit in der Höhe von rund 8,4 Millionen Franken beantragt. Darin enthalten sind sämtliche Kosten des Projekts inklusive eines Zuschlags für Kostenungenauigkeiten von rund fünf Prozent.

Die Anlagekosten zur Realisierung der Basisstufe Schlossmatt betragen rund 8,1 Millionen Franken. Darin enthalten sind sämtliche Massnahmen für die Bauvorbereitung, die Sanierung sowie die Erweiterung und Aufstockung des Gebäudes. Auch die Gestaltung des Aussenraums sowie die Innenausstattung sind in den Kosten berücksichtigt. Die unten stehende Tabelle zeigt, wie sich die Kosten gemäss Baukostenplan (siehe Fachbegriffe) verteilen.

## Baukredit von rund 8,4 Millionen Franken

Den Stimmberechtigten wird ein Baukredit in der Höhe von rund 8,4 Millionen Franken beantragt. Der Kredit setzt sich zusammen aus den Anlagekosten und einem Zuschlag für Kostenungenauigkeiten von rund fünf Prozent. Ein vom Stadtrat bewilligter Projektierungskredit in der Höhe von 1,3 Millionen Franken ist im Baukredit enthalten.

## Heiz- und Betriebskosten

Aufgrund der Erweiterung des Kindergartens Schlossmatt ergeben sich für die Stadt Bern zusätzliche Heiz- und Betriebskosten in der Höhe von 53 000 Franken pro Jahr. Heute liegen diese bei jährlich 29 200 Franken.

## Entnahme aus Spezialfinanzierung

Für die Basisstufe Schlossmatt sind in der städtischen Spezialfinanzierung Schulbauten (siehe Kasten gegenüber) 475 000 Franken reserviert. Die Mittel dienen zur Abfederung der Abschreibungskosten: Während 25 Jahren können jährlich 19 000 Franken aus der Spezialfinanzierung entnommen und als ausserordentlicher Ertrag in der städtischen Erfolgsrechnung verbucht werden.

## Baukosten (gemäss Baukostenplan BKP)

|                              |                                                                | Fr.                 |
|------------------------------|----------------------------------------------------------------|---------------------|
| BKP 1                        | Vorbereitung                                                   | 510 000.00          |
| BKP 2                        | Gebäude                                                        | 4 990 000.00        |
| BKP 3                        | Betriebseinrichtungen                                          | 470 000.00          |
| BKP 4                        | Umgebung                                                       | 330 000.00          |
| BKP 5                        | Baunebenkosten (inklusive Honorare Bauherrschaft und Reserven) | 1 500 000.00        |
| BKP 9                        | Ausstattung                                                    | 280 000.00          |
| <b>Total Anlagekosten</b>    |                                                                | <b>8 080 000.00</b> |
| Zuschlag Kostenungenauigkeit | (rund 5 Prozent auf BKP 1–4 und BKP 9)                         | 330 000.00          |
| <b>Baukredit</b>             |                                                                | <b>8 410 000.00</b> |

### **Spezialfinanzierung Schulbauten**

Die Sanierung der städtischen Schulanlagen ist eine grosse finanzpolitische Herausforderung. Die Stadt Bern hat deshalb die Spezialfinanzierung Schulbauten eingerichtet. Diese wurde durch Ertragsüberschüsse aus den Jahresrechnungen 2015 bis 2018 geäufnet, wobei der Stadtrat über Einlagen befindet.

# Das sagt der Stadtrat

## Argumente aus der Stadtratsdebatte

### Für die Vorlage

- + Durch die Entwicklungen im Gebiet Steigerhubel und Schlossmatt werden die Schülerinnen- und Schülerzahlen in den nächsten Jahren zunehmen. Die bestehenden Schulhäuser sind bereits voll ausgelastet. Der Bau von zusätzlichem Schulraum ist daher nötig.
- + Das neue Gebäude entspricht den höchsten Ansprüchen an nachhaltiges Bauen und wird mit Holz aufgestockt. Die bestehende Gebäudeinfrastruktur wird weitgehend weiterverwendet.
- + Die Kinder der Basisstufe werden in die Gestaltung des Aussenraums einbezogen. Die Photovoltaikanlage wird als Jugendsolarprojekt realisiert.
- + Der Mehrzweckraum steht in schulfreien Zeiten der Bevölkerung zur Verfügung. Davon profitiert auch das Quartier.

### Gegen die Vorlage

- Die Baukosten von 8,4 Millionen Franken für vier Kindergärten sind zu hoch.



### Abstimmungsergebnis im Stadtrat

|              |    |             |
|--------------|----|-------------|
| Ja           | 67 | <div></div> |
| Nein         | 0  |             |
| Enthaltungen | 0  |             |

Das vollständige Protokoll der Stadtratssitzung vom 21. November 2024 ist einsehbar unter [www.bern.ch/stadtrat/sitzungen](http://www.bern.ch/stadtrat/sitzungen).

# Antrag und Abstimmungsfrage

## Antrag des Stadtrats vom 21. November 2024

1. Für die Erweiterung des Kindergartenstandorts Schlossmatt wird ein Baukredit von Fr. 8 410 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto RB620-22016, bewilligt. Der Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 1 300 000.00 ist im Baukredit enthalten.
2. Zur teilweisen Finanzierung der Abschreibungen der Erweiterung des Kindergartenstandorts Schlossmatt werden Fr. 475 000.00 in der Spezialfinanzierung Schulbauten reserviert. Ab Inbetriebnahme werden während 25 Jahren jährlich Fr. 19 000.00 der Spezialfinanzierung entnommen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Stadtratspräsidentin:  
Valentina Achermann

Die Ratssekretärin:  
Nadja Bischoff

## Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Vorlage «Basisstufe Schlossmatt: Baukredit» annehmen?

Haben Sie Fragen zur Vorlage?  
Auskunft erteilt

Hochbau Stadt Bern  
Bundesgasse 33  
3011 Bern

Telefon: 031 321 66 11  
E-Mail: hochbau@bern.ch

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Inhalt der vorliegenden Abstimmungsbotschaft kann innert 10 Tagen ab der Zustellung Beschwerde erhoben werden. Gegen die Abstimmung kann innert 30 Tagen nach der Abstimmung Beschwerde eingereicht werden. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden. Beschwerden sind zu richten an: Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen.